Stargarder Zeitung

Jahrgang 77 | Sonnabend, den 20. Dezember 2014 | Ausgabe 12

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasser-beseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Inhaltsverzeichnis

Rathausinformationen
Weihnachtsgruß 3
Einladung 3
Unternehmertreff 4
Jahresrückblick 4
Abfallentsorgung 5

Wir gratulieren

Tourismus/Kultur
- Burgenweihnacht 7
- Suite 7
- Veranstaltungsplan 8

Chronik
- Weihnachten bei Familie Zander 8

Schulen/Kita/Tagesmütter
Regionale Schule *9*
- Time of taking of - wir starten! 9
- Wer war der beste Vorleser? 9
- „Tag der offenen Tür“ an der Regionalen Schule Burg Stargrad 9
- Frohe Weihnacht 10

Feuerwehrnachrichten
- Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2015 10
- Tannenbaumverbrennen 10
- Herbstveranstaltung 10

Vereine
Dorfklub Dewitz e. V. *11*
- Schneewittchen und die 7 Zwerge

Marie-Hager-Kunstverein Burg Stargard e. V. *11*
- Rückblick 2014 und Vorschau 2015

Schützenverein Burg Stargard e. V. *12*
- Maßnahmen und Veranstaltungen

Stargarder Burgverein e. V. *12*
- Der neue Vorstand stellt sich vor

SV Burg Stargard 09 *12*
- Weihnachtsgruß

VfL Burg Stargrad e. V. *12*
- Boßeln bei herrlichem Sonnenschein

allgemein
- Einladung 13
- Imkerweihnacht 13

Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard *13*
- Zusammenkünfte für die Öffentlichkeit

Amtliche Bekanntmachungen
- Widmungsverfügung 15
- Beschlussfassung Stadtvertretersitzung vom 26.11.2014 15
- Jahresabschluss zum 31.12.2013 15
- Öffentliche Bekanntmachung 15
- Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen Burg Stargard 16
- Die Stadt Burg Stargard verkauft gegen Gebot 17
- Tag der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Stadt Burg Stargard 17
- Wahlbekanntmachung 18
- Melderegisterauskünfte 19
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer 19
- Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der beiträge und Umlagen Groß Nemerow 20
- 1. Änderung 21
- Bekanntmachung der Gemeinde Groß Nemerow 21
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze 22
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer 23
- Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen Lindetal 23
- Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf 24

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Sonnabend, dem 24. Januar 2015.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Mittwoch, den 14.01.2015, 11 Uhr.

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültigen Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitet Auflage: 4.515 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Rathausinformationen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder ist ein Jahr vergangen, gerade erst hat's angefangen…

Fast so könnten wir das Jahr 2014 kurz vor dem Jahreswechsel zusammenfassen.
Denn, obgleich wir vielen unserer oftmals weit gesteckten Ziele ein wenig näher gerückt sind, bleibt noch jede Menge zu tun, damit unsere Stadt sowie die amtsangehörigen Gemeinden auch in Zukunft liebens- und lebenswert bleiben. Das ist unser gemeinsames Ziel, woran wir zusammen mit den Vertretern von Politik, Wirtschaft, Vereinen und Stadt intensiv arbeiten.

Die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel bringen uns nun wieder dazu, zurückzublicken, auf das was war, und vorauszuschauen, auf das, was noch kommen mag.

So gab es natürlich auch im nun ablaufenden Jahr einige Aktivitäten, wie z.B. die Instandsetzung des Gehweges in der Mühlenstraße, den Umbau der Heizungsanlage in der Grundschule oder auch den Endausbaus des Wohngebietes „Sannbruch-Ost", die unsere Stadt lebenswerter machten. Aber auch in der einen oder anderen Gemeinde konnten wichtige Maßnahmen umgesetzt werden, zuletzt die Seestraße in Pragsdorf oder auch die Erneuerung des Spielplatzes in Loitz.
Wichtiger finde ich aber, dass es gelungen ist, langjährige Anliegen unserer Einwohnerinnen und Einwohner voranzubringen. So wurde vor kurzem z.B. mit der Planung der Radwege von Burg Stargard in Richtung Feldberg sowie nach Neubrandenburg-Ost begonnen, so dass in den nächsten Jahren hoffentlich mit dem Bau gerechnet werden kann.
Darüber hinaus ist jetzt schon sicher, dass im nächsten Jahr mit dem Bau der Straße nach Tollenseheim begonnen wird und die Erneuerung des Sabeler Weges sowie der Kreisstraße in Richtung Holldorf erfolgen. Besonders erfreulich ist jedoch, dass die Sanierung der Grundschulturnhalle endlich stattfinden kann und so für unsere Kinder bessere Bedingungen erreicht werden.

Liebenswert machen unsere Stadt und die Gemeinden aber auch die vielen gemeinsamen Aktivitäten, wie z.B. die Stadt- und Dorffeste sowie viele weitere kulturelle Angebote im Stargarder Land.

Daran haben viele von Ihnen einen großen Anteil, denn ohne die tatkräftige Unterstützung unserer Unternehmen, unserer Institutionen und vor allem unseres Ehrenamtes würde es so ein vielfältiges Angebot sicherlich nicht geben. Dafür sage ich im Namen der Stadt Burg Stargard, aber auch im Namen der Bürgermeister der Gemeinden, ganz herzlichen Dank!
Ihnen und Ihren Familien wünsche ich nun noch ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie viel Glück, Gesundheit und Erfolg für das Jahr 2015!

Ihr
Tilo Lorenz
Bürgermeister der
Stadt Burg Stargard

Einladung zum Bürgerempfang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

traditionell findet auch im Jahr 2015 der Bürgerempfang der Stadt Burg Stargard anlässlich der Stadterhebung am 11. Januar statt.

Hiermit lade Ich Sie recht herzlich zum Bürgerempfang der Stadt Burg Stargard am

Sonntag, dem 11. Januar 2014, 17:00 Uhr,
in die Regionale Schule,
Klüschenbergstraße 13, 17094 Burg Stargard

ein.

Vor dem Empfang findet die historische Stadtführung mit dem Kastellan der Stadt Burg Stargard, alias Frank Saß, statt. Aufbruch ist an der Touristinformation am Markt um 15:00 Uhr.

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Perspektiven der „(Innen)Stadtentwicklung“ auf Unternehmertreff diskutiert

Am 05.12.2014 trafen sich auf Einladung des Bürgermeisters Tilo Lorenz etwa 25 Gewerbetreibende sowie Vertreter der Politik, um sich über die Perspektiven und Möglichkeiten der Stadtentwicklung Burg Stargards auszutauschen.

Hauptsächlich ging es darum, was man zur Behebung von vorhandenen Miss- bzw. Leerständen innerhalb des Stadtgebietes tun könnte. Durch eine Expertin in Sachen Stadtentwicklung, Marketing und Einzelhandel wurden den Teilnehmern Möglichkeiten aufgezeigt, was Unternehmer oder auch Vereine zur Belebung von Stadtteilen tun, aber auch welche Impulse durch Kommunen gegeben werden können. Gerade dem Einzelhandel in Burg Stargard ergeht es dabei, auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklungen allgemein, des immer stärker zunehmenden Online-Handels sowie der demographischen Entwicklung, wie vielen anderen Kleinstädten deutschlandweit. Erschwerend kommt aber auch die Nähe zur Stadt Neubrandenburg hinzu, die es den Einzelhändlern vor Ort nicht einfach macht, den Wettbewerb mit Discountern oder auch großen Einkaufzentren zu bestehen.

Dabei helfen kann schon mal, dass man zum Beispiel versucht, eine größere Bindung zwischen dem Händler oder Dienstleister vor Ort und seinen Kunden herzustellen. Denn eine persönliche Bekanntheit und das dadurch entstehende Vertrauensverhältnis, können einem weder Einkaufstempel, noch das Internet bieten. Im Zuge des Vortrags und der Diskussion wurden noch viele weitere Möglichkeiten aufgezeigt, wie man schon mit kleinen Mitteln, wie z.B. Verschönerungsaktionen, einem Negativtrend entgegenwirken kann. Wichtig ist dabei aber, dass es Personen oder auch Interessengruppen gibt, die bereit sind, Aufgaben zu übernehmen und Dinge aktiv verändern wollen, und dass man sich dabei fest verabredet und es nicht nur beim „man sollte“ oder „man könnte doch“ bleibt.
„Mit diesem Unternehmertreff wollte ich nochmals Impulse setzen und Diskussionen erzeugen, wie wir künftig gemeinsam unsere Stadtentwicklung vorantreiben. Wichtig ist dabei, dass man die Stadt mit ihren Gewerbetreibenden, Vereinen und Einwohnern als Ganzes sieht und zusammen versucht, Lösungen zur Behebung von Missständen zu finden.“ so Bürgermeister Tilo Lorenz.

Im Zuge der Veranstaltung bedankte sich der Bürgermeister noch bei allen Unternehmern und Gewerbetreibenden für ihr Engagement in Burg Stargard. Dabei würdigte er insbesondere das 20. Jubiläum des Hotels „Marienhof“ sowie der Greif Apotheke im Walkmüllerweg.

Ortsvorsteher blickt zurück

Zu aller erst möchte ich mich bei der ehemaligen Bürgermeisterin, Frau Stern und den Gemeindevertreterinnen und –vertreter für Ihr Engagement, Ihren Einsatz und Ihre Unterstützung für unseren jetzigen Ortsteil ganz herzlichen, ich denke auch in Ihrem Namen, bedanken. Ehrenamtliches Interesse ist nicht selbstverständlich und deshalb gilt auch mein besonderer Dank den Feuerwehrkameraden, besonders den Wehrführern, dem Angelvereinsvorsitzenden, Herrn Ebert , Frau Busse und allen, die sich in diesem Jahr für den Ortsteil eingesetzt haben. Bedanken möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die sich um die Belange unseres Ortsteils engagiert haben.
Meine Tätigkeit habe ich damit begonnen, dass ich mit dem Wehrführer, dem Angelvereinsvorsitzenden und Frau Busse, von der Frauengruppe, dem Behinderten- und der Gleichstellungsbeauftragten erste Gespräche geführt habe. Zwei Gesprächsrunden hat es auf Einladung des Bürgermeisters im Rathaus gegeben, wo ich die Belange unseres Ortsteils vorgebracht habe. Aber auch Gespräche mit Einwohnern und Behörden, die Konflikte beinhalten, habe ich zum Ziel des Ausgleiches und der Problemlösung geführt. Alle Gespräche waren durch Freundlichkeit und dem Willen der Unterstützung gekennzeichnet.
Vieles habe ich dazugelernt, war auf zwei Vorbildungsveranstaltungen und habe von einzelnen Stadtvertretern, Ausschussvorsitzenden und Personen aus der Verwaltung und dem Bürgermeister Hilfe und Unterstützung erfahren, diesen gilt mein besonderer Dank. Möge die Zusammenarbeit im nächsten Jahr noch intensiver und erfolgreicher werden.

Was wurde erreicht?
Es sind die kleinen Veränderungen und Aktivitäten, die in der kurzen Zeit meiner Tätigkeit zeigen. Sie haben vielleicht die Bau- und Verschönerungsarbeiten, die in Cammin, Godenswege und Riepke durch den Bauhof und Unternehmen umgesetzt wurden, erkennen können. Dazu zählen Mäh- und Straßenausbesserungsarbeiten, es wurden Gräben ausgehoben oder neu angelegt, Reinigungs- und Ausbesserungsarbeiten durchgeführt.
Vorortgespräche wurden mit den Geschäftsführern der landwirtschaftliche n Betriebe, die hier wirtschaften, sowie Frau Dallmann und den Herrn Granzow und Wohlgemuth geführt. Sie wissen, dass die Bauarbeiten der Kreisstraße 24 nach Burg Stargard in diesem Jahr begonnen wurden. Auf meine Veranlassung unterstützen alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter die Bemühungen, die Kreisstraße 22 vom fertiggestellten Teil bis zu Ortslage Godenswege auszubauen. Sie haben **einstimmig den Landkreis aufgefordert den Ausbau der Kreisstraße zu forcieren. Der Bürgermeister möge beim Landrat für das Vorhaben um Unterstützung werben. Ich wünsche ihm viel Erfolg.**
Besonders haben mich die Gespräche, die ich mit den angetroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern in Godenswege bei meiner Vorstellungsrunde geführt haben, erfreut. Die Herzlichkeit und Freundlichkeit, die mir entgegengebracht wurde, begeistert mich und gibt mir Kraft, die Entwicklungen nicht nur für Godenswege voranzubringen. Den Camminern verspreche ich, dass ich spätestens im Frühjahr bei Ihnen an einem Samstag um ein persönliches Gespräch bitten werde.

Wir sind auf einem guten Weg.
Für das kommende Jahr erhoffe ich mir, dass die Vorhaben, die Herr Fischbach, der Bürgermeister und ich beantragt haben, auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Ich setze auf die Unterstützung aller und danke den Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, die sich in diesem Jahr für unseren liebens- und lebenswerten Ortsteil und damit für das Gemeinwohl eingesetzt haben. Auch im neuen Jahr ersehne ich mir Ihre Unterstützung.
Für das Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen eine schöne Zeit, möge ein Teil ihrer Wünsche zu Weihnachten und im Neuen Jahr in Erfüllung gehen. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Dr.-Ing. J. Walter
Ortsvorsteher
für die Ortsteile Cammin, Godenswege, Riepke

Abfallentsorgung zu Weihnachten 2014

In den Orten der Amtsbereiche Friedland, Neverin und teilweise im Stargarder Land, in denen die Firma Nehlsen die Abfallentsorgung vornimmt, sind folgende Terminänderungen zu beachten:
Die für den 25.12.2014 vorgesehene Entsorgung von Hausmüll und der Gelben Säcke wird am 27.12.2014 nachgeholt.
Und die für den 26.12.2014 vorgesehene Entsorgung von Hausmüll wird am 27.12.2014 nachgeholt.

In der Feldberger Seenlandschaft, in der Stadt Neustrelitz, und in den Orten der Amtsbereiche Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz Land, Woldegk und teilweise Stargarder Land, in denen die Firma SDL Neustrelitz die Abfallentsorgung vornimmt, sind folgende Terminänderungen zu beachten:
Die vorgesehene Entsorgung für Montag, den 22.12.2014 erfolgt schon am Samstag den 20.12.2014, die Entsorgung vom Dienstag, 23.12.2014 erfolgt am Montag, den 22.12.2914,
die Entsorgung vom Mittwoch, den 24.12.2014 erfolgt schon am 23.12.2014 und
für Donnerstag, den 25.12.2014 erfolgt die Entsorgung am Mittwoch, den 24.12.2014.
Die Entsorgung vom Freitag, den 26.1.2.2014 wird am 27.12.2014 nachgeholt.

Wir gratulieren

Stadt Burg Stargard

Herrn Norbert Stöhr	am 20.12.	zum 67.
Frau Ida Terra	am 20.12.	zum 82.
Frau Edith Tietz	am 20.12.	zum 82.
Frau Christel Dörnbrack	am 21.12.	zum 87.
Frau Jutta Kröger	am 21.12.	zum 65.
Herrn Klaus-Eckhard Ribitzki	am 21.12.	zum 73.
Frau Margot Schade	am 21.12.	zum 78.
Frau Inge Ziegenhagen	am 21.12.	zum 79.
Herrn Reinhard Waldow	am 22.12.	zum 66.
Frau Erika Arndt	am 23.12.	zum 70.
Frau Dora Wolf	am 23.12.	zum 76.
Herrn Walter Ziems	am 23.12.	zum 70.
Herrn Hans-Joachim Arndt	am 24.12.	zum 69.
Herrn Wolfgang Fiedler	am 24.12.	zum 76.
Frau Herta Laude	am 24.12.	zum 78.
Frau Margot Pfütze	am 24.12.	zum 71.
Frau Karin Brandt	am 25.12.	zum 77.
Frau Christel Bruderreck	am 26.12.	zum 76.
Herrn Peter Jähn	am 27.12.	zum 74.
Herrn Erhard Kübeck	am 28.12.	zum 72.
Herrn Klaus Pöthke	am 28.12.	zum 75.
Frau Elisabeth Sellheim	am 28.12.	zum 83.
Frau Gisela Fethke	am 29.12.	zum 78.
Frau Waltraud Gaede	am 29.12.	zum 74.
Herrn Klaus Loßin	am 29.12.	zum 80.
Frau Marianne Sünkel	am 01.01.	zum 67.
Herrn Hans-Joachim Jörend	am 02.01.	zum 65.
Frau Heidemarie Wossidlo	am 02.01.	zum 72.
Herrn Anton Beran	am 03.01.	zum 85.
Herrn Willi Busse	am 03.01.	zum 88.
Herrn Willi Christann	am 03.01.	zum 87.
Herrn Reinhold Glaubitz	am 03.01.	zum 68.
Frau Heidemarie Lehky	am 03.01.	zum 71.
Herrn Gerhard Prinz	am 03.01.	zum 82.
Herrn Reinhold Deumer	am 04.01.	zum 82.
Herrn Georg Erber	am 04.01.	zum 67.
Frau Anni Küther	am 04.01.	zum 78.
Herrn Willi Briese	am 05.01.	zum 80.
Herrn Heinz Hellwig	am 05.01.	zum 67.
Herrn Gerhard Von Schöning	am 05.01.	zum 72.
Frau Hildegard Durke	am 06.01.	zum 81.
Herrn Gerhard Festerling	am 06.01.	zum 65.
Frau Helga Stammann	am 06.01.	zum 77.
Frau Gerlinde Apmann	am 07.01.	zum 76.
Herrn Wolfgang Schultz	am 07.01.	zum 79.
Herrn Herbert Zilz	am 07.01.	zum 91.
Frau Waltraud Blumhagen	am 08.01.	zum 85.
Frau Elsbeth Collier	am 08.01.	zum 82.
Herrn Joachim Hellwig	am 08.01.	zum 83.
Frau Margot Koepke	am 08.01.	zum 65.
Herrn Hans-Dieter Schnabel	am 08.01.	zum 75.
Herrn Horst Witte	am 08.01.	zum 65.
Herrn Jürgen Beiche	am 09.01.	zum 66.
Frau Monika Jäckle	am 09.01.	zum 66.
Frau Frieda Kleim	am 09.01.	zum 74.
Frau Inge Leiß	am 09.01.	zum 76.
Frau Hildegard Milinski	am 09.01.	zum 82.
Frau Marie Schiewe	am 09.01.	zum 96.
Herrn Jürgen Zeick	am 09.01.	zum 74.
Herrn Karl Bammel	am 10.01.	zum 92.
Herrn Peter-Christoph Hänisch	am 10.01.	zum 72.
Herrn Jürgen Müller	am 10.01.	zum 67.
Herrn Günter Schwerinski	am 10.01.	zum 69.
Frau Elisabeth Waecker	am 10.01.	zum 68.
Frau Gisela Bergmann	am 11.01.	zum 76.
Frau Lieselotte Brudler	am 11.01.	zum 85.
Frau Christel Fischer	am 11.01.	zum 73.
Herrn Karlheinz Menter	am 11.01.	zum 73.
Frau Christa Prinz	am 11.01.	zum 79.
Herrn Erich Wendland	am 11.01.	zum 93.
Herrn Manfred Mätz	am 12.01.	zum 66.
Frau Anneliese Frank	am 13.01.	zum 73.
Frau Gerda Novotny	am 13.01.	zum 84.
Frau Doris Schaffer	am 13.01.	zum 72.
Frau Doris Schönfeld	am 13.01.	zum 65.
Frau Elke Schulz	am 13.01.	zum 65.
Frau Inge Vetter	am 13.01.	zum 76.
Frau Irene Brudnicki	am 14.01.	zum 81.
Frau Sabine Rauhut	am 14.01.	zum 66.
Herrn Hans-Dieter Söler	am 14.01.	zum 67.
Frau Marie Greuel	am 16.01.	zum 92.
Herrn Manfred Gurisch	am 16.01.	zum 73.
Herrn Siegfried Krause	am 16.01.	zum 72.
Frau Magrit Kreckow	am 16.01.	zum 67.
Frau Heidemarie Prütz	am 17.01.	zum 67.
Frau Erika Roy	am 17.01.	zum 74.
Herrn Konrad Emerich	am 19.01.	zum 78.
Frau Christel Geyer	am 19.01.	zum 81.
Frau Sieglinde Glaubitz	am 19.01.	zum 66.
Herrn Friedrich Helterhoff	am 19.01.	zum 85.
Frau Alice Buck	am 20.01.	zum 71.
Herrn Gerd-Michael Faeth	am 20.01.	zum 66.
Frau Erika Götz	am 20.01.	zum 75.
Herrn Karl Heinz Schmidt	am 20.01.	zum 78.
Frau Hannelore Schönbeck	am 20.01.	zum 74.
Frau Erika Boettcher	am 21.01.	zum 72.
Herrn Horst Hoffmann	am 21.01.	zum 75.

Frau Gertraud Mietzner	am 21.01.	zum 77.
Frau Helga Schmidt	am 21.01.	zum 67.
Frau Renate Zeick	am 21.01.	zum 70.
Herrn Gunter Bernhardt	am 22.01.	zum 66.
Frau Brigitte Braun	am 22.01.	zum 67.
Frau Rosemarie Remane	am 22.01.	zum 80.
Herrn Dietmar Wegner	am 22.01.	zum 70.
Frau Brigitte Frydrychowski	am 23.01.	zum 67.
Herrn Hans-Joachim Kleim	am 23.01.	zum 81.

Gemeinde Cölpin

Frau Christa Hahn	am 24.12.	zum 72.
Herrn Gerd Meier	am 27.12.	zum 66.
Herrn Peter Weisener	am 27.12.	zum 74.
Herrn Viktor Jäger	am 02.01.	zum 66.
Frau Edeltraud Theel	am 02.01.	zum 78.
Herrn Peter Lindquist	am 07.01.	zum 65.
Herrn Hermann Zachey	am 08.01.	zum 74.
Herrn Herbert Reinholz	am 09.01.	zum 73.
Herrn Manfred Maske	am 11.01.	zum 73.
Frau Herta Tober	am 11.01.	zum 83.
Herrn Günter Wolgast	am 11.01.	zum 74.
Herrn Wolfgang Stübe	am 16.01.	zum 68.
Frau Gisela Lehmkuhl	am 17.01.	zum 74.

Gemeinde Groß Nemerow

Frau Barbara Schäfrich	am 20.12.	zum 67.
Herrn Lothar Siefke	am 20.12.	zum 71.
Frau Ingeburg Franz	am 23.12.	zum 84.
Herrn Peter Erlbacher	am 31.12.	zum 72.
Frau Bärbel Schuldt	am 31.12.	zum 76.
Frau Ulrike Rosenmüller	am 02.01.	zum 71.
Frau Margrit Lewerenz	am 04.01.	zum 65.
Herrn Hans-Henri Bahlke	am 05.01.	zum 69.
Frau Inge Jabs	am 05.01.	zum 67.
Herrn Jürgen Ahlgrimm	am 07.01.	zum 77.
Frau Waltraut Kraus	am 07.01.	zum 78.
Frau Lieselotte Siwonia	am 08.01.	zum 82.
Frau Hannelore Stabe	am 08.01.	zum 82.
Frau Heidemarie Lau	am 11.01.	zum 65.
Herrn Jürgen Stude	am 11.01.	zum 72.
Frau Brunhilde von Eckern	am 14.01.	zum 71.
Frau Ursula Kruse	am 15.01.	zum 92.
Herrn Horst Enskat	am 17.01.	zum 75.
Frau Ingeborg Behrndt	am 21.01.	zum 80.
Frau Isolde Neitzel	am 21.01.	zum 84.
Herrn Klaus-Dieter Brendemühl	am 22.01.	zum 69.

Gemeinde Holldorf

Frau Giesela Schönke	am 20.12.	zum 79.
Frau Irmtraud Friedrich	am 29.12.	zum 66.
Frau Irmgard Müther	am 29.12.	zum 76.
Herrn Hans-Joachim Ihrke	am 31.12.	zum 65.
Herrn Bernhard Jäger	am 05.01.	zum 75.
Herrn Erwin Wehlen	am 09.01.	zum 78.
Frau Helga Brandt	am 13.01.	zum 65.
Frau Marta Simon	am 14.01.	zum 85.
Herrn Klaus-Dieter Prien	am 16.01.	zum 65.
Frau Uta-Maria Kurzmann	am 17.01.	zum 67.
Frau Ingrid Lück	am 17.01.	zum 67.
Frau Elisabeth Oehlke	am 17.01.	zum 79.

Gemeinde Lindetal

Frau Hilde Mau	am 22.12.	zum 79.
Frau Lucie Engelke	am 24.12.	zum 87.
Herrn Wolfgang Ikert	am 25.12.	zum 65.
Herrn Ulrich Plöger	am 25.12.	zum 78.
Frau Renate Popko	am 28.12.	zum 76.
Herrn Lothar Tews	am 28.12.	zum 71.
Herrn Gerhard Holz	am 30.12.	zum 83.
Herrn Hermann Range	am 30.12.	zum 80.
Frau Gerdi Brandt	am 31.12.	zum 87.
Herrn Heinz Riechert	am 02.01.	zum 79.
Frau Roswitha Dummann	am 07.01.	zum 79.
Frau Ida Ryll	am 07.01.	zum 85.
Frau Mia Alke	am 08.01.	zum 84.
Frau Renate Uecker	am 08.01.	zum 76.
Frau Natalie Goll	am 09.01.	zum 82.
Herrn Paul Hamann	am 09.01.	zum 76.
Herrn Erich Kraft	am 12.01.	zum 79.
Herrn Erich Popko	am 12.01.	zum 71.
Frau Irmgard Schmidt	am 12.01.	zum 83.
Frau Eleonore Simon	am 13.01.	zum 65.
Frau Gisela Schmirgal	am 15.01.	zum 77.
Frau Bärbel Bänisch	am 18.01.	zum 74.
Herrn Helmut Disterheft	am 21.01.	zum 66.
Herrn Gerd Krause	am 21.01.	zum 71.
Frau Hildegard Adam	am 22.01.	zum 82.

Gemeinde Pragsdorf

Herrn Michael Lubowski	am 21.12.	zum 67.
Frau Rosalie Lubowski	am 22.12.	zum 91.
Frau Karin Matysiak	am 27.12.	zum 73.
Frau Christa Buse	am 28.12.	zum 77.
Frau Elisabeth Buhse	am 01.01.	zum 90.
Frau Evelyn Horn	am 05.01.	zum 66.
Frau Lisa Behnke	am 06.01.	zum 79.
Herrn Norbert Gütschow	am 07.01.	zum 65.
Frau Waltraut Schulz	am 09.01.	zum 75.
Herrn Dieter Kuhnwald	am 15.01.	zum 73.
Frau Rosemarie Beig	am 17.01.	zum 69.
Frau Else Pukys	am 23.01.	zum 79.

Tourismus/Kultur

Burgenweihnacht 2014

Zu unserer Romantischen Burgenweihnacht am 07. Dezember konnten wir sehr viele Gäste auf der Burg begrüßen.
Der Bürgermeister, der Posaunenchor der evangelischen Kirche Burg Stargard und der Weihnachtsmann eröffneten die diesjährige Burgenweihnacht im Krummen Haus.
Schüler der Regionalen Schule und der Schule „Kletterrose“ sowie die Kinder der Kita „Märchenwald“ traten mit einem weihnachtlichen Programm auf.
Mit ihren Tänzen begeisterten die Stargarder Edelleute die Besucher und im Gewölbekeller lauschten nicht nur die Kinder der Märchenerzählerin.
Wer Lust zum Basteln hatte, konnte dies bei den Frauen von Quo vadis in der Kapelle tun.
Für das leibliche Wohl war gesorgt und bei den Kunsthandwerkern wurde so manches Weihnachtsgeschenk erworben.
Am schönsten war die Stimmung am Abend als die Lichter und Feuer brannten.
Mit einem Fackelumzug, den der Weihnachtsmann anführte, wurde für dieses Jahr die romantische Burgenweihnacht beendet.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Mitwirkenden für ihre Hilfe bedanken!

Tourist-Information Burg Stargard

Förderverein Höhenburg Stargard e.V.

Fertig! Die „Suite für Burg Stargard“ nun auch auf DVD und CD

Nun kann man sie immer und immer wieder anhören und ansehen!
Die vom Neubrandenburger Komponisten Dr. Westien, eigens für das kleine Städtchen Burg Stargard geschaffene „Suite für Burg Stargard“ gibt es nun rechtzeitig zum Weihnachtsfest, auch auf DVD und CD.
Auf der DVD, die eine Spieldauer von ca. 20 min. hat, ist sowohl die Suite zu hören, als auch der Film zur Musik zu sehen.
Für Fans, die ihre Suite auch unterwegs im Auto genießen möchten, gibt es die Musik auch solo auf einer CD.
Der Förderverein Höhenburg Stargard e.V. freut sich sehr, das fertige „Werk“ nun ab sofort zum Verkauf anbieten zu können.
Man kann die DVD und die CD in der Ratsapotheke Burg Stargard (Markt) Montag bis Freitag von 8 - 18:30 Uhr/ Samstag 8 - 12 Uhr und im Marie Hager-Haus Mittwoch, Samstag und Sonntag von 14 - 17 Uhr erwerben. Ab 5. Januar 2015 hält auch die Touristinformation Burg Stargard die „Suite“ wieder zum Verkauf bereit.
Für Diejenigen, die keine Möglichkeit haben sich die „Suite“ persönlich in Burg Stargard zu kaufen, kann eine Bestellung per Mail an: vorstand@foerderverein-hoehenburg-stargard.de gesendet werden. Der Versand erfolgt dann zuzüglich 4 € Versandkosten.

Auch auf dem Weihnachtsmarkt des Gewerbevereins, der am 21. Dezember auf dem Marktplatz in Burg Stargard stattfindet, wird der Förderverein die Suite zum Verkauf anbieten.
Dank der großzügigen Unterstützung durch den Komponisten Herrn Dr. Westien, dem Jugend-Sinfonie-Orchester Kon.centus, dem Regionalfernsehen neu.eins, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Stadt Burg Stargard, der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz und vielen anderen Sponsoren, konnten die Produktionskosten für die DVD/CD vollständig über Fördergelder und Sponsoring abgedeckt werden.
Somit kann der Verkaufserlös nun ungeschmälert für den Erhalt der ältesten Bausubstanz der Burg Stargard (Nordmauer mit den Resten eines zweiten Turms) verwendet werden!
Die DVD kann für 15 €, die DVD für 8 € und Beides zusammen für 20 € erworben werden.

Unsere BURG braucht FREUNDE!

Nun hofft der Förderverein, dass die „Suite für Burg Stargard“ auf möglichst vielen Gabentischen landen wird, allen Freunden der Burg Stargard eine besinnliche Weihnachtszeit und damit unserer Burg viele Euros für die dringend notwendige Sanierung beschert.

Frank Saß
Vorsitzender Förderverein Höhenburg Stargard e.V.

Veranstaltungen Monat Dezember 2014/Januar 2015

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
So.	21.12.2014	11:00 Uhr	Markt Burg Stargard **Stargarder Weihnachtsmarkt**	Gewerbeverein Burg Stargard
Do. Fr.	25.12.2014 26.12.2014	11:00 Uhr 11:00 Uhr	Hotel „Zur Burg“ **Weihnachtsmenü**	Hotel „Zur Burg“
Fr.	26.12.2014	14:00 Uhr	Pragsdorf **Winterwanderung**	Gemeinde Pragsdorf
Mi.	31.12.2014	19:00 Uhr	Hotel „Zur Burg“ **Silvesterball**	Hotel „Zur Burg“
Mi.	31.12.2014	20:00 Uhr	Alte Schmiede Cölpin **Silvesterfeier**	Cölpiner Dörpschaft
Mi.	31.12.2014	20:00 Uhr	Gemeindesaal Pragsdorf **Silvesterfeier der Gemeinde**	Gemeinde Pragsdorf
So.	04.01.2015	17:00 Uhr	Katholische Kirche Burg Stargard **Weihnachtskonzert**mit dem Kirchenchor St. Johannes und dem Posaunenchor Burg Stargard	Kirchgemeinde Burg Stargard
Sa.	10.01.2015	17:00 Uhr	Alte Schmiede Cölpin **Tannenbaumverbrennen**	De Cölpiner Dörpschaft e. V.
So.	11.01.2015	15:00 Uhr 17:00 Uhr	**Historische Stadtführung aus Anlass des 756. Jahrestages der Stadterhebung, Treffpunkt: Tourist-Information**mit Fackelverkauf **Bürgerempfang in der Aula der Regionalen Schule**	Stadt Burg Stargard
Di.	13.01.2015	18:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow **Malzirkel**	Kulturverein Groß Nemerow
Sa.	17.01.2015	17:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow **Knutfest** Der „Alte“ muss weg (Tannenbaum) Glühwein, Schmalzbrot, Tannenbaumweitwurf	Kulturverein Groß Nemerow
So.	18.01.2015	14:00 Uhr	DörpHus Cölpin **Skatturnier (2. Runde)**	De Cölpiner Dörpschaft e. V.
Di.	20.01.2015	12:00 - 16:00 Uhr	Hotel „Zur Burg“ **Mecklenburger Spezialitäten**	Stargarder Behindertenverband e. V.
Mi.	21.01.2015	14:30 - 16:30 Uhr	Bowlingbahn der Gaststätte „Zur Linde“ **Bowlingnachmittag für Alt und Jung**	Stargarder Behindertenverband e. V.
Fr.	23.01.2015	19:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow **Kriminalberatung** Wie schütze ich mich vor Einbrüchen mit Herrn Bönisch	Kulturverein Groß Nemerow
Di.	27.01.2015	18:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow **Malzirkel**	Kulturverein Groß Nemerow
Di.	27.01.2015		Internationaler Holocaustgedenktag	Stargarder Behindertenverband e. V.
Mi.	28.01.2015	08:00 - 16:00 Uhr	**Einkaufsfahrt nach Polen**	Stargarder Behindertenverband e. V.
Fr.	30.01.2015	19:00 Uhr	Alte Schmiede **Schmiede offen**	De Cölpiner Dörpschaft e. V.

Ausstellungen bis 21.12.2014

Öffnungszeiten: Mi., Sa., So.	14:00 - 17:00 Uhr	Marie-Hager-Haus**„Blumen und Gärten“** **Gemälde von Wolfram Schubert**	Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.

Änderungen vorbehalten!

Chronik

Weihnachten bei Familie Zander um 1830

Professor Daniel Zander (1823-1905), Stargarder Tuchmachersohn, Lehrer, Kantor und Leiter des Schlosskirchenchores in Neustrelitz, Komponist und Schriftsteller schildert in seinem Buch „Bunte Biller ut min‘ Kinnerjohren“ seine Erinnerungen an den Heiligabend und Weihnachtsmorgen seiner Kindheit um 1830. Zu dieser Zeit lebten in unserer Stadt 33 Tuchmacher. Ihr Einkommen war gering. Daniel Zander hatte noch drei Geschwister. Da gab es nur kleine Weihnachtsgeschenke, die die Kindern glücklich machten. Am Heiligabend kam der Ruklas. Sein Äußeres war dem heutigen Weihnachtsmann sehr ähnlich. Der Vater verschwand, mal kurz, verkleidete sich und bedeckte sein Gesicht mit einer Larve. Er hatte eine Rute mit für die Kinder, die ihre Gebete nicht aufsagen konnten. Gelernt hatten die Kinder Verse aus dem Katechismus. Der Älteste begann. Der Reihe nach sagten sie ihre Verse auf. Der Ruklas hatte in einem Beutel Pfeffer-, Hasel- und Wallnüsse. Hatten die Kinder ihren Text gut aufgesagt, griff er in den Beutel und schenkte ihnen eine Hand voll Nüsse. Geknackt wurden sie erst, als Vater wieder da war und die Kinder ihm vom Ruklas erzählt hatten. Nüsse und Pfeffernüsse mundeten ihnen so gut, dass das Brot ihnen an diesem Abend gar nicht schmeckte. Der Weihnachtsbaum stand am Heiligabend noch nicht im Zimmer. Aber, als die Kinder am Weihnachtsmorgen aufwachten, brannten die Wachskerzen am Tannenbaum schon und in der Stube war es so hell, als wenn die Sonne schien. Am Baum hingen Äpfel, Rosinen und Puppen aus Pfeffer-kuchen. Unter dem Baum stand für jeden ein Teller mit Nüssen, Äpfeln und ein kleiner Stollen. Die kleinen Geschwister bekamen eine Trommel oder eine Flöte, die Schulkinder eine Tafel, ein Schreibbuch, einen Katechismus und eine Fibel. „Ach war das schön. Wir sangen und sprangen, flöteten, trommelten und trompeteten und kein Königskind konnte wohl unter seinem Tannenbaum glücklicher sein als wir unter unserem“. So beschreibt er das kindliche Glück in seiner plattdeutschen Mundart. Damit es jeder Leser versteht, habe ich seine Schilderung auf Hochdeutsch erzählt. Doch bedeutender und vielfältiger als seine Texte sind seine Kompositionen. Die Komposition „Acht Festchöre“ aus dem Jahre 1888 enthält den vierstimmige Chorgesang „Advent“. Unter Leitung des Chorleiters, Herrn Michael Baumgartl, wird der Burg Stargarder Kirchenchor am 4. Januar 2015 um 17 Uhr bei seinem weihnachtlichen Konzert in der Katholischen Kirche diesen Gesang erneut zu Gehör bringen. Schon im Januar 2014 war der Gesang im Programm. Es ist beeindruckend, eine Komposition eines gebürtigen Burg Stargarders zu hören.

Gerda Boldt

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Regionale Schule

Time of taking of – wir starten!

Die Klasse 8 der Regionalen Schule Burg Stargard verbrachte vom 02.12. bis 05.12.2014 vier Projekttage in Salem. Im Rahmen der „Tage ethischer Orientierung“ nahmen sie an TEO-toto teil.
Dem Start eines Flugzeugs gleich heben Jugendliche in diesem Alter in die Welt der Erwachsenen ab. Noch Kind, aber auf dem Weg zu reifen, das ist die Zeit der Pubertät, die für Eltern, Lehrer und andere Erwachsene einerseits, doch ebenso für die jungen Leute andererseits nicht einfach ist.
TEO-toto bietet den Jugendlichen die Chance, über sich, ihre Ziele, mögliche Gefahren und Ängste sowie über Dinge oder Personen, die ihnen in dieser Zeit helfen können, nachzudenken. Gleichzeitig hatten sie die Möglichkeit, in den Gruppen, die sich aus verschiedenen Schulen zusammensetzten, neue soziale Kompetenzen zu entwickeln und Kontakte zu knüpfen.

Während des Plenums

Für die Schülerinnen und Schüler waren diese Tage eine gelungene Sache, wie Meinungen bestätigen.
„Es war eine echt tolle Woche und ich würde sie gern noch einmal erleben wollen“, so **Julina. Und auch für Josefine war es *„eine erlebnisreiche Klassenfahrt“*. Spaß hatten die Jugendliche unter anderem auch in ihren Gruppen, denn dort führten die Gruppenleiter *„viele Teamspiele“* durch und Jennifer meint*: „Wir haben uns alle gut verstanden.“* Zum sogenannten Bordfest am letzten Abend meint Jessica: *„Es gab eine Disco, auf der wir alle getanzt und gelacht haben.“* Abschließend meint sie noch: *„Die Woche war echt sehr schön und wir haben sehr viele neue Freundschaften geschlossen.“***
Ich glaube, dass diese Aussagen bestätigen, dass die Entscheidung, zu TEO-toto zu fahren, die richtige war.
Lernen am anderen Ort eröffnet Schülerinnen und Schülern, aber ebenso Lehrerinnen und Lehrern neue Möglichkeiten, zu lehren, zu lernen und sich besser kennen zu lernen.

M. Panthen

Wer ist der beste Vorleser?

Lesewettbewerb an der Regionalen Schule Burg Stargard
Am Dienstag, dem 25.11.14, fand der Lesewettbewerb in den 6. Klassen der Regionalen Schule Burg Stargard statt. Dazu gingen wir in die Stadtbibliothek. Teilnehmer waren Lucy, Charlotte, Michelle, Emily, Paula, Frauke, Dominik, Tjark und ich.
Zuerst stellte jeder sein gewähltes Buch vor und las daraus vor. Nach einer kleinen Pause musste jeder Teilnehmer einen ungeübten Text, der aus dem Buch „Sieben Minuten nach Mitternacht“ stammte, vorlesen.

Teilnehmer Leserwettbewerb

Siegerehrung

Die Juroren, Frau Otto, Frau Szustak und Frau Schlüter sowie die Schülerinnen Hannah und Alexa, hatten es nicht leicht. Doch am Ende stand die Platzierung fest. Den dritten Platz belegte Tjark und Michelle konnte Platz zwei erreichen. Sieger wurde Charlotte, die sich damit für die nächste Runde qualifizierte.
Für alle war es ein schöner Tag.

Jonas Grundtmann

„Tag der offenen Tür“ an der Regionalen Schule Burg Stargard

Am Freitag, dem 09.01.2015, findet in der Regionalen Schule Burg Stargard der „Tag der offenen Tür“ statt.
In der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr können Eltern und Schüler der jetzigen 4. Klassen die Schule kennen lernen und mit der Schulleitung und den Fachlehrern ins Gespräch kommen. Um 17:45 Uhr informiert die Schulleiterin über das Schulprofil und Angebote der Ganztagsschule.
Bei einem Rundgang können Klassen- und Fachräume erkundet werden. Eine kleine Bildergalerie informiert über Projekte und Höhepunkte im Schulleben, Experimente und andere Aktivitäten laden zum Mitmachen und Staunen ein.

S. Schwenn
Schulleiterin

Kerzenschein

Der Zauber dieser stillen Zeit
fängt sich im Kerzenschein.
Auf Tannenzweig und grünem Kranz
umwirbt er uns im Flammentanz
und zieht mit weihnachtlichem Glanz
in uns're Herzen ein.

A. Menge

Wir wünschen allen Eltern und außerschulischen Partnern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein erfolgreiches neues Jahr. Gleichzeitig bedanken wir uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Unterstützung schulischer Vorhaben.
Ein besonderes Dankeschön geht an die Sponsoren, die durch ihre Spende an den Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit Burg Stargard dazu beigetragen haben, dass der GTS-Kurs Drachenboot und weitere Angebote im Ganztagsschulbereich finanziell gefördert werden können.

Die Lehrer und Schüler der Regionalen Schule Burg Stargard

S. Schwenn
Schulleiterin

Feuerwehrnachrichten

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2015

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2015 wünschen die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches Stargarder Land

Weihnachtszeit

Am grünen Kranz die Kerze brennt,
Beginn der Weihnachtszeit.
Das Licht in unser Herz eindringt,
es schlägt in stiller Freud.
Ein Zauber auf den Menschen liegt,
der Kummer, Zank und Leid besiegt
und Hoffnung macht sich breit:
Auf Frieden allezeit

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard lädt ein zum

Tannenbaum-Verbrennen

am 17. Januar 2015
um 17:00 Uhr
am Mühlenteich
vor der Turnhalle

1 Glühweihn gratis pro
mitgebrachten Weihnachtsbaum

Am 16. Januar 2015 werden bis 18:00 Uhr alle an die Straße gestellten Bäume kostenlos abgeholt.

Herbstveranstaltung

Am 22.11.2014 führten die Jugendfeuerwehren des Amtes ihre jährliche Herbstveranstaltung durch. Auch in diesem Jahr hieß es wieder für alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 - 18 Jahren auf in das „Strike Bowlingcenter“. Die Anreise der Kinder und Jugendlichen erfolgte zum größten Teil mit den feuerwehreigenen Fahrzeugen. Die Anreise der Zwergen- und Jugendfeuerwehr Lindetal erfolgte aufgrund der Anzahl der zu befördernden Kinder, Jugendlichen und Betreuer mit einem Reisebus. Durch die gute Organisation des Amtsjugendwartes Holger Kohl erhielten alle sehr schnell und unkompliziert ihre Schuhe und Bahnen. So konnte der Spaß, in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr, in allen Zügen genossen werden. Auch ein großes Getränk hat jeder der insgesamt 75 Teilnehmer durch die Organisation von Holger Kohl erhalten. Während des zweistündigen Bowlings hatten alle von klein bis groß sehr viel Spaß.

Herbstveranstaltung der Jugendwehren

Vereine

Dorfklub Dewitz e.V.

Schneewittchen und die 7 Zwerge

Am 6.12.2014 organisierte der Dorfklub Dewitz e.V. eine Weihnachtsfeier für Kinder und am 7.12.2014 eine Weihnachtsfeier für Erwachsene. Lange vorher wurde geprobt, gehämmert und geschneidert, um in Dewitz die Tradition einer Märchenaufführung zum 18. Mal fortzusetzen.
30 Kinder und deren Begleiter verfolgten nach der Kaffeetafel begeistert das Märchenspiel „Schneewittchen und die 7 Zwerge“.

Schnell erklärten sich fünf Kinder aus dem Publikum bereit, als Zwerge mitzuspielen. Sie wurden mit Mütze, Umhang und Laterne ausgestattet und füllten phantastisch ihre Zwergenrolle aus. Auch am nächsten Tag waren sie wieder dabei und spielten herzergreifend an der Seite von Schneewittchen bei der Aufführung für 72 Erwachsene.

Es wurde gesungen und getanzt, und wie jedes Jahr nahmen die Kinder nach der Bescherung die Bühnendekoration in Beschlag. Sie eroberten das Zwergenhaus, probierten Gürtel, Kämme und Tücher aus und ließen sich die Äpfel schmecken.

Doris Pioch
Dorfklub Dewitz e.V.

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V. Rückblick 2014 und Vorschau 2015

Das Jahr 2014 geht zu Ende, Zeit für einen kurzen Rückblick.
Für das Marie-Hager-Haus und den Marie Hager-Kunstverein brachte es einen Besucherrekord. Die Ausstellungen „Blumen und Gärten - gemalte Sinnlichkeit“ mit Ölbildern von Wolfram Schubert, „Layers“ mit künstlerischer Fotografie von Sandra Bartocha und „Marie Hager und der Schnee“ fanden ein sehr großes Interesse. Zusammen mit den Ausstellungen: „Stille“- Aquarelle und Collagen von Heike Camp, „Marie Hager und Schüler“ und „Märchenhaftes“- Bilder auf Seide von Dr. Ursula Höh kamen 852 interessierte Besucher in das Marie-Hager-Haus. Hervorzuheben ist, dass mehrere Schulklassen und Gruppen mit 287 Kindern durch die Ausstellungen des Hauses geführt wurden. Auch die Ausstellungseröffnungen waren ein großer Erfolg.
Die Vernissage zu der Ausstellung von Wolfram Schubert war mit 150 Besuchern der absolute Rekord.

Ein weiterer Höhepunkt war der vorweihnachtliche Kunsthandwerkermarkt am 15. und 16. November.
Elf Aussteller zeigten in den Räumen und im Garten des Marie-Hager-Hauses ihre Arbeiten, darunter Bilder in Aquarell und Acryl, Collagen, Fotografien, Schmuck, Keramik, Textil-, Holz- und Papierarbeiten sowie Gestecke.
Fast 250 Besucher kamen, schauten, stöberten und erwarben kleine und große Weihnachtsgeschenke. Für das leibliche Wohl war mit Thüringer Bratwurst und leckerem, von den Mitgliedern des Vereins gebackenen, Kuchen gesorgt.
Leider lud das trübe, kühle Novemberwetter nicht zum längeren Verweilen ein. Hier möchte der Verein bessere Bedingungen schaffen:
Wer kann uns materiell oder finanziell bei der Anschaffung eines Partyzeltes helfen?
(Kontakt: uwe.bastian@gmx.de. Tel. 039603 22729)

Der Vorstand des Marie Hager-Kunstvereins bedankt sich bei allen Mitgliedern und Freunden für ihr Engagement, für die Hilfe und Unterstützung bei der ehrenamtlichen Arbeit des Vereins.

Für die Mitglieder des Kunstvereins gab es ein Vereinsfest, einen Malworkshop und den Besuch der Paul-Müller-Kaempff-Ausstellung in Rostock. Die angebotenen Führungen und Gespräche mit den Künstlern der jeweiligen Sonderausstellungen wurden leider wenig genutzt.

Das Ausstellungsjahr 2015 im Marie-Hager-Haus beginnt am 27. Februar mit Bildern in Öl und Aquarell des Pasewalker Malers Uwe Houdelet. Im Mai - Juni werden die Stargarder Malschüler unter der Leitung von Kurt Neumeyer ihre Bilder zeigen. Die Sommerausstellung präsentiert ausgewählte Gemälde von Marie Hager. Begleitet werden sie von Bildern einiger Zeitgenossen, wie Hans Licht, Anna Saur, Walter Gotsmann. Unter dem Motto: „Bunt durch den Regen“ stellen Sabine Koch & Co im September und Oktober interessante Textilcollagen vor. Das ist etwas Neues für das Marie-Hager-Haus.
Für die Vereinsmitglieder werden Galerie-, Ausstellungs- und Atelierbesuche, Malworkshops, Gespräche mit den Künstlern in ihren Ausstellungen organisiert.
Interessierte Bürger aus der Stadt und der Region können sich im Hager-Haus (Tel.039603 21152) informieren und sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Marie Hager-Kunstvereins ein frohes und geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.
Für 2015 wünschen wir Gesundheit und Wohlergehen sowie Glück und Zufriedenheit.

Auf Wiedersehen im Marie - Hager - Haus !

Der Vorstand des
Marie Hager- Kunstvereins- Burg Stargard e.V.

Schützenverein Burg Stargard e.V.

Maßnahmen und Veranstaltungen

Termine

06.01.2015 Vorstandssitzung Schießanlage Quastenberg (öffentlich für alle Mitglieder)
Beginn: 19:00 Uhr
Arbeitseinsätze Abzuleistende Arbeitsstunden können, nach Anmeldung, jeden Samstag oder Sonntag ausgeführt werden.
Jeden Mittwoch Training der Frauen-Mannschaft
Schießanlage Quastenberg
Beginn: 15:00 Uhr

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr, Gesundheit, Erfolge im persönlichen Leben und maximale Erfolge in unserem schönen Sport.
Weihnachten und der Jahreswechsel ist Zeit zur Besinnung, zum Nachdenken und zur Planung von guten Vorsätzen für das kommende Jahr. Wenn auch nicht alle Pläne realisiert werden, so ist doch eine Perspektive notwendig, um das persönliche Leben effektiver zu gestalten. Das trifft auch für das Leben und Gestalten im Verein zu. Seht, was aus uns geworden ist - ein Schießsportverein mit den besten Voraussetzungen zur Ausübung des Sportes!
Wir bedanken uns bei unseren Verpächtern, Freunden und Sponsoren die uns halfen und unterstützten, beim Aufbau unserer Schießsportanlage und wünschen ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr und hoffen auf weitere Unterstützung im kommenden Jahr 2015.

Der Vorstand des Schützenvereins Burg Stargard e. V.

Hans-Joachim Basedow
Vorsitzender

Stargarder Burgverein e.V.

Der neue Vorstand stellt sich vor

In der Mitgliederversammlung des Stargarder Burgverein e.V. am 21. November 2014 wurde der Vorstand für die nächsten zwei Jahre gewählt. Die Geschicke des Burgvereins werden demnächst leiten:

1. Vorsitzender	Herr Ulf Käming
2. Erster Stellvertreter	Herr Andre Kröger
3. Zweiter Stellvertreter	Herr Mirko Günther
4. Schatzmeister	Herr Wolfgang Dahlke
5. Schriftführer	Frau Ulrike Lindhorst

v.l.n.r.: Wolfgang Dahlke, Mirko Günther, Ulrike Lindhorst, Ulf Käming, Andre Kröger

Wie schon in den Jahren zuvor warteten alle Anwesenden zum Abschluss des Abends auf die Versteigerung des Zehnten vom diesjährigen Burgfest. In bewährter Tradition versteigerte wieder Herr Sass mit viel Witz und Humor und erstaunlicher Ausdauer die „Exponate“. Sicher ist der eine oder andere an diesem Abend fündig geworden und konnte mit etwas Glück seine Weihnachtseinkaufliste abarbeiten. Der Erlös wird wieder für einen guten Zweck auf der Burg zur Verfügung gestellt.

Weihnachtsgrüße

Der Vorstand des Stargarder Burgverein e.V. dankt allen Mitgliedern, Freunden und Förderern des Vereins für das entgegengebrachte Vertrauen, die viele Hilfe, Mitarbeit und Unterstützung in diesem Jahr, welches sich nun dem Ende zuneigt. Es war ein erfolgreiches Jahr in dem der Verein unter anderem das 100ste Mitglied begrüßen durfte.
Allen Mitstreitern wünschen wir eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2015.

Gudrun Käming

Der SV Burg Stargard 09 wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

VfL Burg Stargard e.V.

Boßeln bei herrlichem Sonnenschein

Im letzten Jahr musste ich noch googeln, was Boßeln ist. 2013 habe ich es zum ersten Mal ausprobiert - bei Dauerregen und mit vielen vergnügten Sportlern unter bunten Regenschirmen. Seitdem war klar - in diesem Jahr bin ich wieder dabei! Gemeinsam mit über 100 Teilnehmern bin ich am 8. November 2014 gern und gut gelaunt der Tradition des VfL Burg Stargard gefolgt. Neben dem sportlichen Aspekt hatten alle wieder viel frische Luft und einen gut gelaunten Tag, an dem Klein und Groß ihren Spaß hatten. Die Sonne meinte es dieses Mal super gut mit uns, der Wald mit all den bunt gefärbten Bäumen war eine Augenweide und ein zusätzliches Highlight. So manche Kugel versteckte sich in den bunten Blättern und grinste wahrscheinlich, wenn die ganze Gruppe emsig nach ihr suchte. Die Kindergruppe hat den Sieg beim Boßeln davon getragen. Hey, ihr seid die GRÖSSTEN!!! Gratulation zum Pokal! Aber nichts wären wir Teilnehmer ohne die vielen fleißigen Organisatoren und Helfer vor Ort. Viele Hände greifen zu, um es für alle schön zu machen und die sportliche Veranstaltung zu einem solch erfolgreichen Event werden zu lassen.
Wir alle sagen euch ein dickes DANKESCHÖN!
So auch der Gaststätte am Bahnhof, die wiederum unsere kulinarische Versorgung übernommen hat, auf die sich alle immer schon freuen, wenn sie hungrig die erste Wegstrecke hinter sich haben.
Das Boßeln ist nun schon viele Jahre mit gutem Grund zur Tradition und zum festen jährlichen Termin für viele Sportler des VfL Burg Stargard und ihre Familien geworden. Die 122 Teilnehmer in diesem Jahr sprechen für sich und viele von uns freuen sich schon auf‘s nächste Boßeln!

Ramona Martin

Jagdgenossenschaft Rosenhagen

An alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rosenhagen Einladung

Hiermit lade ich Sie zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Rosenhagen recht herzlich ein.

Datum: 30.01.2015
Ort: Alte Schule 13, 17349 Lindetal/Ballin
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Billigung der Niederschrift vom 04.01.2014
4. Kassenbericht
5. Sonstiges
6. Diskussion
7. Schließung der Versammlung

Rosenhagen, 09. 12. 2014

Christoph Foth
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Die Unterlagen der Jagdgenossenschaft können nach Terminabsprache beim Vorstand Gerd Brandt, Rosenhagen 8, 17349 Lindetal eingesehen werden.

Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard

Zusammenkünfte für die Öffentlichkeit

im Januar 2015
Termine und Themen:
- **Sonntag, 4. Januar**
  In all unseren Drangsalen Trost finden
- **Sonntag, 11. Januar**
  Ein Familienleben, das glücklich macht
- **Sonntag, 18. Januar**
  Eltern sein - eine dankbare aber verantwortungsvolle Aufgabe
- **Sonntag, 25. Januar**
  Warum Christen anders sein müssen

WO? Königreichssaal (Kirchengebäude) von Jehovas Zeugen in Burg Stargard, Fichtenweg 32.

WANN? Jeweils um 9:30 Uhr

Der Eintritt ist frei; es findet keine Kollekte statt. Besucher sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen und Lesestoff finden Sie auch auf **www.jw.org**

Imkerweihnacht

Was macht ein Imker in der kalten Jahreszeit? Er hält Rückblick: Denkt an seine fleißigen Bienen und an den Tag der offenen Tür in Alt Käbelich, schmunzelt bei der Erinnerung an die beiden Imkerbälle im Mühlenstadthotel Woldegk. Und er schaut ab und zu mal zu seinen Bienen, denn diese benötigen ein wachsames Auge, damit sie gut in die neue Saison starten können. Doch was wären die Imker ohne die Freunde der Imkerei und die Genießer des Honigs?
Wir bedanken uns bei all unseren Kunden, Sponsoren und Bienenfreunden und wünschen ein frohes und gemütliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie. Für das Jahr 2015 wünschen wir Ihnen viel Gesundheit und Glück!

Ihr Imkerverein Windmühlenstadt Woldegk e.V.
Andreas Voß

- Anzeige -

Grußwort Ihres Landtagsabgeordneten Lorenz Caffier

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende und die besinnliche Weihnachtszeit hält Einzug. Es ist der Zeitpunkt, um auf das Erreichte zu schauen, aber auch, um Ausblicke in die Zukunft zu geben.

Im Amt Stargarder Land haben wir 2014 gemeinsam viel erreicht. Der MC Fichtenring Burg Stargard konnte mit Investitionsmitteln aus dem Innenministerium unterstützt werden, wodurch sich die Trainings- und Wettkampfbedingungen der Sportlerinnen und Sportler verbessern. Mit der Förderung eines neuen Einsatzfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard werden die Arbeitsbedingungen der ehrenamtlichen Feuerwehrleute verbessert und der Brandschutz für die Zukunft sichergestellt. Und mit dem Ausbau der Rosenstraße und des Sabeler Weges in Burg Stargard wurde in eine zukunftsfähige Infrastruktur bei uns im Amt investiert. Wir haben unsere Region in diesem Jahr gemeinsam vorangebracht. Lassen Sie uns 2015 ebenso engagiert für ein lebenswertes Amt Stargarder Land eintreten. Ich freue mich darauf, unsere Region gemeinsam mit Ihnen weiter zukunftsfest zu machen.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben. Mögen Sie in den kommenden Tagen die Ruhe finden, die über das hektische Jahr oftmals fehlt. Für 2015 wünsche ich Ihnen Gesundheit, Erfolg und Gottes Segen!

Ihr Lorenz Caffier

Das Jahr 2014 neigt sich dem Ende zu.

Anlass für uns, „Danke“ zu sagen für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben. Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück, privates und berufliches Wohlergehen.

Damit Sie sich wohlfühlen.
Friseur im Bahnhof
Inh. Bärbel Poguntke
Bahnhof 6
17033 Neubrandeburg
☎ 03 95 / 5 44 28 44
typgerecht & modisch

Friseur
vom Bahnhof
Inh. Eckhard Poguntke
Kirschenallee 9
17033 Neubrandenburg
Montag - Freitag
8.00 - 17.00 Uhr
☎ 03 95 / 36 31 01 99

Amtliche Bekanntmachungen

Burg Stargard

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 StrWG M-V werden Teile der Straße Am Brink und Teile der Straße Am Teufelsbruch als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3a StrWG M-V mit Wirkung vom 21.12.2014 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erstreckt sich auf folgende Flurstücke 3/255 und einer Teilfläche von 2/88 der Gemarkung Quastenberg, Flur 2.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt während der Sprechzeiten
(Dienstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr) im Bau- und Ordnungsamt, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard (Herr Granzow) zur Einsicht aus.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard einzulegen.

Tilo Lorenz
Bürgermeister Stadt Burg Stargard

35. Sitzung der Stadtvertretung Burg Stargard

Am 26.11.2014 fand die 35. Sitzung der Stadtvertretung statt.
Folgende Beschlüsse wurden gefasst:
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.	Gegenstand
00SV/14/044	Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“
00SV/14/047	Entgegennahme der Jahresrechnung 2010 der Stadt Burg Stargard
00SV/14/048	Beschluss Eröffnungsbilanz 01.01.2011 Stadt Burg Stargard
00SV/14/050	Beschluss Eröffnungsbilanz 01.01.2011 Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Burg Stargard
00SV/14/054	Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2015 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept
00SV/14/055	Bestätigung der Wahl des Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
00SV/14/056	Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten
00SV/14/058	Festlegung Wahltag Bürgermeisterwahl 2015 Stadt Burg Stargard
00SV/14/059	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Burg Stargard

gez. Tilo Lorenz
Bürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können in der Stadtverwaltung, Hauptamt bei Frau Jungerberg (Tel. 039603 25316) eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresrechnung der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2010

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2014 die Jahresrechnung 2010 angenommen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.
Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.
Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 05.01.2015 bis 13.01.2015 im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 27.11.2014
Lorenz
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz der Stadt Burg Stargard zum 01.01.2011

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Burg Stargard zum 01.01.2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard geprüft.
Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben die Ergebnisse in ihren Prüfberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2014 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.
Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erfolgte am 26.11.2014.
Die Eröffnungsbilanz der Stadt Burg Stargard zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.01.2015 bis 13.01.2015 im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 27.11.2014
Lorenz
Bürgermeister

Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Burg Stargard zum 01.01.2011

Die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Burg Stargard zum 01.01.2011 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin und den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Burg Stargard geprüft.
Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben die Ergebnisse in ihren Prüfberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.10.2014 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.
Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erfolgte am 26.11.2014.
Die Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Burg Stargard zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit Ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.01.2015 bis 13.01.2015 im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Burg Stargard, 27.11.2014

Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser und Bodenverbandes

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6, 7 und 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Burg Stargard **vom 26.11.2014 folgende Satzung erlassen:**

§ 1
Allgemeines
(1) Die Stadt Burg Stargard ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“, der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert am 04.07.2011 (GVOBl. M-V S. 759,765), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.
(2) Die Stadt Burg Stargard hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 Wasserverbandsänderungsgesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2
Gebührengegenstand
(1) Die von der Stadt Burg Stargard nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, welche Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Stadt Burg Stargard, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen.
(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Stadt Burg Stargard durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
(4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3
Gebührenmaßstab
(1) Die Gebühr bemisst sich nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke (vergleiche „Nutzungsartenerlass“ des Innenministeriums vom 10.07.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für M-V S. 261).
(2) Grundlage für die Berechnung des Gebührensatzes (§ 4 Abs. 1) ist das Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ für die Stadt Burg Stargard. Darüber führt die Stadt Burg Stargard ein Verzeichnis, welches jährlich fortzuschreiben ist.
(3) Änderungen des Verzeichnisses werden bis zum 01. Oktober des dem Erhebungsjahr vorausgehenden Kalenderjahr abgestellt. Sie sind zu begründen und müssen bis zum Stichtag geltend gemacht und nachgewiesen sein.

§ 4
Gebührensatz
(1) Es gelten folgende Gebührensätze:

Nr.	Nutzungsart	Gebühr (Euro)	Einheit
1	Gebäude u. Freiflächen	1,35	1000m²
2	Freifläche	0,67	1000 m²
3	Betriebsfläche, Abbauland/Halde	0,67	1000 m²
4	Betriebsfläche, Lagerpl./Ver-/Entsorg.anl.	1,35	1000 m²
5	Betriebsfläche Unbenutzbar	0,67	1000 m²
6	Sportfläche/Grünanlage/ Campingplatz	0,67	1000 m²
7	Straße/Weg/Platz/Bahngelände/ Flugplatz	10,35	1000 m²
8	Schiffsv./Verkehrsfl, ungenutz/ Verk.begleitfläche	0,67	1000 m²
9	Acker-/Grün-/ Gartenland/Weingarten	0,67	1000 m²
10	Moor / Heide	1,01	1000 m²
11	Obstanbaufl./ Lawi Betriebsfl./Brachland	0,34	1000 m²
12	Laub-/Nadel-/ Mischwald/Gehölz	0,34	1000 m²
13	Forstw. Betriebsfläche	0,67	1000 m²
14	Fluss/Kanal/Hafen/Bach/Graben	0,00	1000 m²
15	See/Küstenwasser/ Teich, Weiher/Sumpf	0,34	1000 m²
16	Ubungsfl./ Schutzfl./Histor. Anlage/ Friedhof	0,67	1000 m²
17	Unland	0,34	1000 m²

(2) Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach § 4 Abs. 1 entfallene Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für Bauland nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, wenn Teile des Grundstückes nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).
(3) Flächen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 17 unter 1.000 qm werden auf volle 1.000 qm aufgerundet.

§ 5
Gebührenpflichtige
(1) Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Sollte der Eigentümer nicht auffindbar sein, tritt an seine Stelle der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
(3) Mehrere Grundstückseigentümer haften als Gesamtschuldner.
(4) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die zur Gebührenveranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

§ 6
Entstehen der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit
(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
(2) Die Gebühr ist zum 15. Juli jeden Jahres fällig. Bei erstmaliger Festsetzung nach dem 01. Juli ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe fällig.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 5 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 8
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.11.2013 außer Kraft.

Burg Stargard, 26.11.2014

gez. Lorenz Siegel
Bürgermeister

Unbebautes Grundstück in Gramelow

Teilfläche ca. 680 qm Flur 1 Flurstück 71
Gemarkung Burg Stargard

In der Anlage um das Flurstück 69 grün dargestellt
Das Flurstück 69 befindet sich in Privateigentum

Mindestgebot: 4.000,00 €

Zusätzlich fallen Kosten an von ca. 2.600,00 € für Vermessung, Notarvertrag sowie Grunderwerbsteuer

Termin zur Abgabe der Gebote im geschlossenen Umschlag: bis 09.01.2015

Ausschreibung auch unter www.stargarder-land.de

Für weitere Anfragen auch zu innerstädtischen Baugrundstücken steht Ihnen Frau Strohrmann unter 039603 25335 gern zur Verfügung.

Wahlen

Amt Stargarder Land
Gemeindewahlleitung

Tag der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in der Stadt Burg Stargard

Gemäß § 3 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, geändert durch Gesetz vom 25. November 2013 (GVOBl. M-V. S. 658) hat die Stadtvertretung Burg Stargard in ihrer Sitzung am 26.11.2014 als

Termin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters den **03. Mai 2015**

bestimmt.

Eine eventuell notwendige Stichwahl findet am 17. Mai 2015 statt.

Burg Stargard, 11. Dezember 2014

Marion Franke
Gemeindewahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard am 03. Mai 2015

Gemäß § 14 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2013 (GVOBl. M-V S. 658) fordere ich hiermit die nach § 15 Abs. 1 LKWG vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Gemeindewahlbehörde des Amtes Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, Zimmer 2.3. während der Dienststunden kostenlos ausgegeben werden.

Auf die Einhaltung der Vorschriften zum Inhalt und zur Form der Wahlvorschläge sowie die Regelungen zu den persönlichen Voraussetzungen der Kandidatinnen und Kandidaten (§§ 15, 16, 17, 18, 19, 20, 62 und 66 LKWG M-V) und der §§ 24, 25 und 26 der LKWO M-V wird hingewiesen.

Die Amtszeit der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters beträgt gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard sieben Jahre.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Die Stadt Burg Stargard als Wahlgebiet wird zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters neben der üblichen Einteilung in Wahlbezirke zur Stimmabgabe nicht in Wahlbereiche eingeteilt.

2. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Partei),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe),
3. Einzelne Personen, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung)

Die Wahlvorschläge werden für das Wahlgebiet aufgestellt und dürfen jeweils nur eine Person enthalten. Dabei können mehrere Parteien und Wählergruppen gemäß § 62 Abs. 2 LKWG M-V einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

4. Wählbarkeitsvoraussetzungen

Für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind die persönlichen Voraussetzungen gemäß § 66 LKWG M-V zu beachten.

Wählbar sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger, die am Wahltag

- von der Wählbarkeit nach § 6 Abs. 2 LKWG M-V nicht ausgeschlossen sind und
- das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Die übrigen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten auf Zeit nach dem Landesbeamtengesetz (LBG M-V) müssen erfüllt sein, insbesondere die persönliche und gesundheitliche Eignung (§ 6 i. V. m. § 12 LBG M-V und § 7 Beamtenstatusgesetz M-V). Die Bewerber haben die Gewähr dafür zu bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

5. Einreichungsfrist

Wahlvorschläge sind **spätestens bis zum 19. Februar 2015, 18:00 Uhr schriftlich bei der Gemeindewahlleitung des Amtes Stargarder Land, 17094 Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.3. einzureichen.**

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

6. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Beim Aufstellen der Wahlvorschläge sind die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge gemäß § 62 LKWG M-V i. V. mit § 16 LKWG M-V und § 24 LKWO M-V zu beachten.

1. Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss deren Namen und, soweit vorhanden, deren Kurzbezeichnung oder Kennwort tragen.
2. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen (§ 17) zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich.
3. Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.
4. Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein. Sie haben gegenüber der Wahlleitung an Eides statt zu versichern, dass sie keiner oder keiner anderen Partei angehören.
5. Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist eine von der Versammlungsleitung, der Schriftführung und einer weiteren teilnehmenden Person unterzeichnete Ausfertigung der Niederschrift der Versammlung nach § 16 Absatz 5 beizufügen. Die Unterzeichnenden haben dabei gegenüber der Gemeindewahlleitung an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen des § 15 Absatz 4 beachtet worden sind und dass sie nach Absatz 7 unterzeichnungsbefugt sind.
6. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
7. Eine Partei oder Wählergruppe hat auf Verlangen der Gemeindewahlleitung die Satzung und ein Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes vorzulegen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Wahlvorschlage von Parteien und Wählergruppen
   Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers gemäß § 62 Abs. 3 LKWG M-V einschließlich der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V über das rechtmäßige Aufstellen der Bewerberin/des Bewerbers
   (Formblatt 5.1.2. der Anlage 5 LKWO)
2. Einzelbewerbungen sind auf dem Formblatt 5.2. der Anlage 5 LKWO einzureichen.
3. Schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers einschließlich der Erklärung über die persönlichen Voraussetzungen für die Wahl nach § 66 LKWG M-V
   (Formblatt 5.1.3. der Anlage 5 LKWO)
   Darin inbegriffen sind Erklärungen
   - zu laufenden strafrechtlichen Ermittlungs- und Disziplinarverfahren
   - über das Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung
   - zu den Tätigkeiten für die Staatssicherheit der DDR
   - zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
4. Der Zustimmungserklärung sind beizufügen:
   - Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit
   - ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregister)
     Hinweis: Den Antrag auf Ausstellung und Übersendung des Führungszeugnisses an die Wahlbehörde bei der zuständigen Behörde bitte rechtzeitig, ca. 2 Wochen vor dem 73. Tag vor der Wahl stellen.

- ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis
  Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als drei Monate sein (§ 24 LKWO M-V)

5. Unionsbürger
Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei der Bürgermeisterwahl kandidieren wollen, müssen für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihre Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3. LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 5.2. LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) beizufügen.

Unionsbürger sind für die Bürgermeisterwahl nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 Landesmeldegesetz M-V von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie spätestens zum 10.4.2015 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie am Wahltag seit dem 27.3.2015 (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

7. Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen (§ 19 LKWG M-V)

1. Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert werden. Wenn eine Person, die durch eine Partei oder Wählergruppe benannt wurde, nach Ablauf der Einreichungsfrist stirbt oder die Wählbarkeit verliert, kann sie auch bis zur Entscheidung über die Zulassung des Wahlvorschlags (spätestens bis zum 4.3.2015, 16:00 Uhr) durch eine andere Person ersetzt werden. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen.
2. Ein Wahlvorschlag kann zurückgenommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist.
3. Jede Änderung oder Rücknahme bedarf übereinstimmender Erklärungen der Vertrauenspersonen. Wenn im Fall des § 16 Absatz 2 Satz 2 keine zweite Vertrauensperson bezeichnet wurde, bedarf es nur der Erklärung der Einzelbewerberin oder des Einzelbewerbers. Diese Erklärungen sind der Gemeindewahlleitung gegenüber schriftlich abzugeben und können nicht widerrufen werden.

8. Vertrauenspersonen (§§ 16, 17 LKWG M-V)

1. In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Ein/e Einzelbewerber/in nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich.
2. Soweit im Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur Vertrauenspersonen jede für sich berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Fehlt im Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe die Bezeichnung von Vertrauenspersonen, so gelten die beiden Personen, die den Wahlvorschlag als erste unterzeichnet haben, als Vertrauenspersonen.
4. Änderungen und Rücknahme bedürfen einer gemeinsamen Erklärung der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters. Sämtliche Erklärungen sind der Gemeindewahlleitung gegenüber schriftlich abzugeben und können nicht widerrufen werden.

Burg Stargard, 11. Dezember 2014

Marion Franke
Gemeindewahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Verwaltung

Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen

Auf der Grundlage von § 35 (1) des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2007 (GVOBl. M-V 2007, S. 34) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl oder Stimmabgabe vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen wahlberechtigter Einwohner des Amtes Stargarder Land, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist, erteilen:

1. Vor- und Familienname
2. Doktorgrad und
3. Anschriften

Die Meldebehörde darf die Auskunft nur erteilen, wenn der Betroffene der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Durch eine formlose schriftliche Mitteilung an das
Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

haben Sie die Möglichkeit, einer solchen Auskunftserteilung zu widersprechen.
Mündliche Widersprüche sind im Hauptamt/Einwohnermeldewesen möglich.
Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis zum Widerspruch bestehen.

Burg Stargard, den 12.12.2014

Jünger
Amtsvorsteher

Cölpin

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Cölpin

(Hebesatz-Satzung der Gemeinde Cölpin)

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) geändert worden ist, des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1995 und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinde in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1991 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin am 9.12.2014 die nachstehende Satzung erlassen.

§ 1
Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Cölpin wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 2
Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2015 und die Folgejahre.

§ 3
Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Cölpin, 9.12.2014

gez. Jünger (L.S.)
Bürgermeister

Groß Nemerow

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser und Bodenverbandes

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6, 7 und 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Nemerow vom 09.12.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Allgemeines
(1) Die Gemeinde Groß Nemerow ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense", der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert am 04.07.2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.
(2) Die Gemeinde Groß Nemerow hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 Wasserverbandsänderungsgesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2
Gebührengegenstand
(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, welche Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Groß Nemerow, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen. Das Grundstück im Sinne dieser Satzung ist die Summe der Flurstücke des nach § 5 Abs.1 genannten Gebührenpflichtigen im Gebiet der Gemeinde Groß Nemerow
(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Groß Nemerow durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
(4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3
Gebührenmaßstab
(1) Die Gebühr bemisst sich nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke (vergleiche „Nutzungsartenerlass" des Innenministeriums vom 10.07.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für M-V S. 261). Grundlage für die Berechnung des Gebührensatzes (§ 4 Abs.1) ist das Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense" für die Gemeinde Groß Nemerow. Darüber führt die Gemeinde Groß Nemerow ein Verzeichnis, welches jährlich fortzuschreiben ist.
(2) Änderungen des Verzeichnisses werden bis zum 01. Oktober des, des Erhebungsjahres vorausgehenden Kalenderjahr abgestellt. Sie sind zu begründen und müssen bis zum Stichtag geltend gemacht und nachgewiesen sein.

§ 4
Gebührensatz
(1) Es gelten folgende Gebührensätze:

Nr.	Nutzungsart	Gebühr (Euro)	Einheit
1	Gebäude u. Freiflächen	1,52	1000m²
2	Freifläche	0,76	1000 m²
3	Betriebsfläche, Abbauland/Halde	0,76	1000 m²
4	Betriebsfläche, Lagerpl./Ver-/Entsorg.anl.	1,52	1000 m²
5	Betriebsfläche Unbenutzbar	0,76	1000 m²
6	Sportfläche/Grünanlage/ Campingplatz	0,76	1000 m²
7	Straße/Weg/Platz/Bahngelände/ Flugplatz	1,52	1000 m²
8	Schiffsv./Verkehrsfl, ungenutz/ Verk.begleitfläche	0,76	1000 m²
9	Acker-/Grün-/ Gartenland/Weingarten	0,76	1000 m²
10	Moor / Heide	1,14	1000 m²
11	Obstanbaufl./ Lawi Betriebsfl./Brachland	0,38	1000 m²
12	Laub-/Nadel-/ Mischwald/Gehölz	0,38	1000 m²
13	Forstw. Betriebsfl.	0,76	1000 m²
14	Fluss/Kanal/Hafen/Bach/Graben	0,00	1000 m²
15	See/Küstenwasser/ Teich, Weiher/Sumpf	0,38	1000 m²
16	Ubungsfl./ Schutzfl./Histor. Anlage/ Friedhof	0,76	1000 m²
17	Unland	0,38	1000 m²

(2) Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach § 4 Abs. 1 entfallene Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für Bauland nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, wenn Teile des Grundstückes nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).
(3) Flächen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 17 unter 1.000 qm werden auf volle 1.000 qm aufgerundet.

§ 5
Gebührenpflichtige
(1) Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Sollte der Eigentümer nicht auffindbar sein, tritt an seine Stelle der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
(3) Mehrere Grundstückseigentümer haften als Gesamtschuldner.

(4) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die zur Gebührenveranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

§ 6
Entstehen der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit
(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
(2) Die Gebühr ist zum 15. Juli jeden Jahres fällig. Bei erstmaliger Festsetzung nach dem 01. Juli ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe fällig.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 5 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 8
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.11.2013 außer Kraft.

Groß Nemerow, 09.12.2014

gez. Stegemann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Groß Nemerow

Der von der Gemeindevertretung Groß Nemerow in der Sitzung vom 20.03.2014 als Satzung beschlossene

1. Änderung und Teilaufhebung , des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortserweiterung Nord“ der Gemeinde Groß Nemerow

wird hiermit entsprechend § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) und nach § 86 Absatz 4 Landesbauordnung (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) durch die Genehmigung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 19.05.2014 mit dem Aktenzeichen 80-cs, bekannt gemacht. Mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 26.11.2014 wurden die im Genehmigungsbescheid erteilten Maßgaben als erfüllt bestätigt.
Die Satzung tritt nach Bekanntmachung am 21.12.2014 in Kraft.
Jedermann kann die 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ortserweiterung Nord“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung dazu ab diesem Tag im

Amt Stargarder Land
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

während der Dienststunden

Montag	geschlossen
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Eine Verletzung der in §§ 214 und 215 Baugesetzbuch bezeichnet Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
Mängel der Abwägung (§ 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, die die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Groß Nemerow, den 11.12.2014

gez. Stegemann (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 20.12.2014 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“.

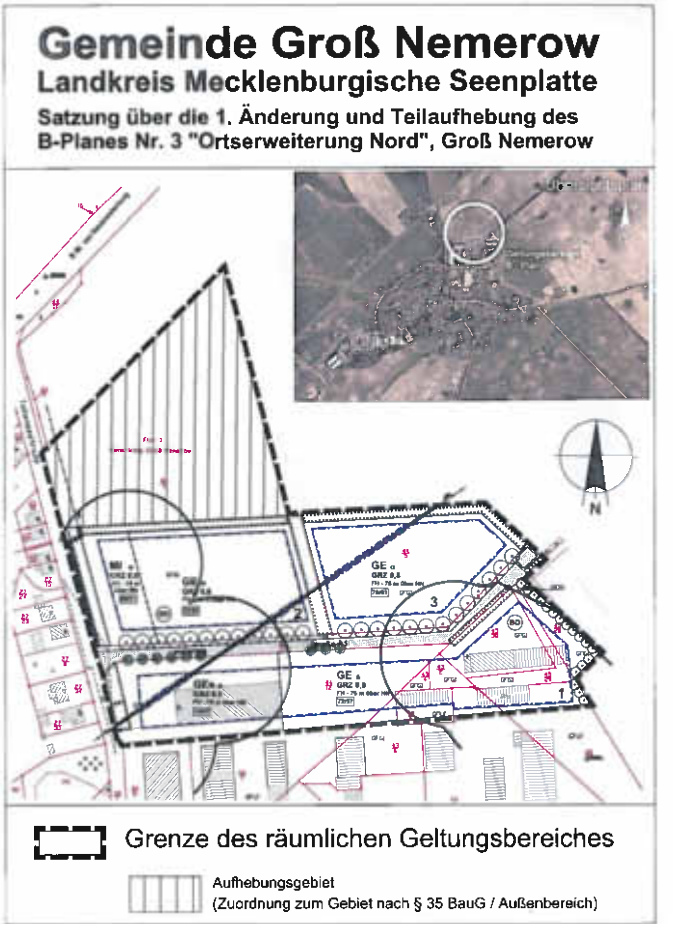

Planzeichnung

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Groß Nemerow

(Hebesatz-Satzung der Gemeinde Groß Nemerow)

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) geändert worden ist, des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1995 und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinde in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1991 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow am 9.12.2014 die nachstehende Satzung erlassen.

§ 1
Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Groß Nemerow wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 276 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. für die Gewerbesteuer 318 v. H.

§ 2
Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2015 und die Folgejahre.

§ 3
Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Groß Nemerow, 9.12.2014

gez. Stegemann (L.S.)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Groß Nemerow

Der von der Gemeindevertretung Groß Nemerow in der Sitzung vom 21.08.2014 als Satzung beschlossene

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnpark Nolte“ der Gemeinde Groß Nemerow

wird hiermit entsprechend § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) und nach § 86 Absatz 4 Landesbauordnung (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) bekannt gemacht.
Die Satzung tritt nach Bekanntmachung am 21.12.2014 in Kraft.
Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnpark Nolte“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung dazu ab diesem Tag im

Amt Stargarder Land
Bau- und Ordnungsamt
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard

während der Dienststunden

Montag	geschlossen
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formfehler, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Eine Verletzung der in §§ 214 und 215 Baugesetzbuch bezeichnet Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
Mängel der Abwägung (§ 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, die die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Groß Nemerow, den 01.12.2014

gez. Stegemann (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 20.12.2014 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“.

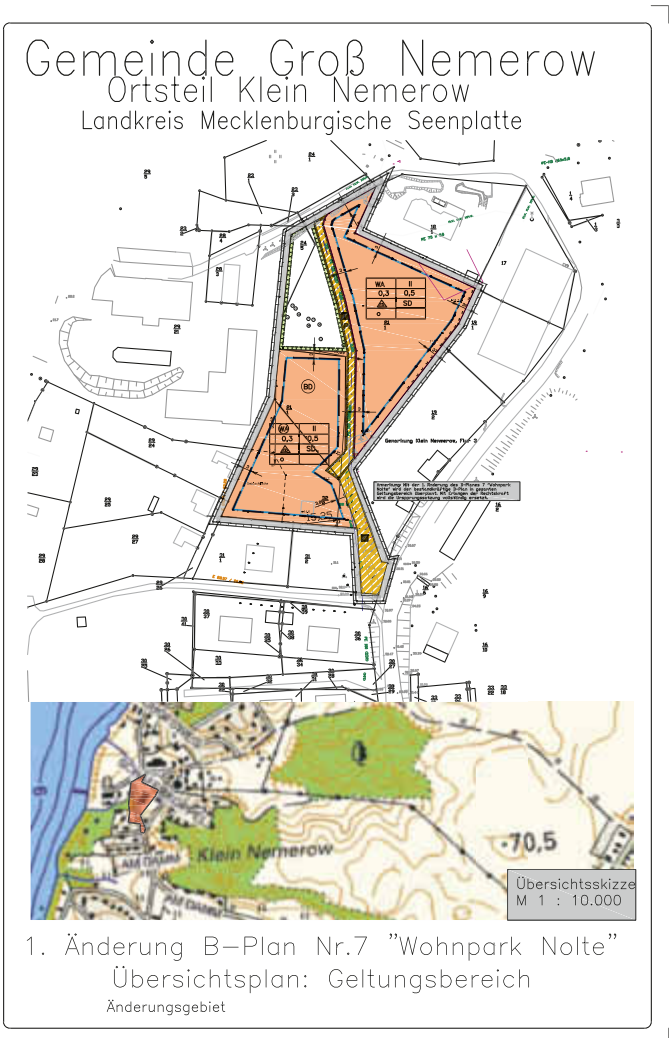

Lindetal

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Lindetal

(Hebesatz-Satzung der Gemeinde Lindetal)

Auf Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) geändert worden ist, des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1995 und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinde in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1991 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal am 02.12.2014 die nachstehende Satzung erlassen.

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Lindetal wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
2. für die Gewerbesteuer 344 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2015 und die Folgejahre.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Lindetal, 02.12.2014

gez. Kroh Dienstsiegel
Bürgermeisterin

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6, 7 und 17 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lindetal **vom 02.12.2014 folgende Satzung erlassen:**

§ 1
Allgemeines

(1) Die Gemeinde Lindetal ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“, der entsprechend § 63 Abs. 1 Nr. 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert am 04.07.2011 (GVOBl. M-V S. 759,765), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

(2) Die Gemeinde Lindetal hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Artikel 1 Wasserverbandsänderungsgesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

§ 2
Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde Lindetal nach § 1 Abs.2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, welche Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Lindetal, die im Einzugsbereich des Verbandes liegen. Das Grundstück im Sinne dieser Satzung ist die Summe der Flurstücke des nach § 5 Abs.1 genannten Gebührenpflichtigen im Gebiet der Gemeinde Lindetal.
(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.
(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Lindetal durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
(4) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3
Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühr bemisst sich nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke (vergleiche „Nutzungsartenerlass“ des Innenministeriums vom 10.07.2009, veröffentlicht im Amtsblatt für M-V S. 261).
(2) Grundlage für die Berechnung des Gebührensatzes (§ 4 Abs.1) ist das Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ für die Gemeinde Lindetal. Darüber führt die Gemeinde Lindetal ein Verzeichnis, welches jährlich fortzuschreiben ist.
(3) Änderungen des Verzeichnisses werden bis zum 01. Oktober des, des Erhebungsjahres vorausgehenden Kalenderjahr abgestellt. Sie sind zu begründen und müssen bis zum Stichtag geltend gemacht und nachgewiesen sein.

§ 4
Gebührensatz

(1) Es gelten folgende Gebührensätze:

Nr.	Nutzungsart	Gebühr (Euro)	Einheit
1	Gebäude u. Freiflächen	1,42	1000m²
2	Freifläche	0,71	1000 m²
3	Betriebsfläche, Abbauland/Halde	0,71	1000 m²
4	Betriebsfläche, Lagerpl./Ver-/Entsorgungsanlage	1,42	1000 m²
5	Betriebsfläche. Unbenutzbar	0,71	1000 m²
6	Sportfläche/Grünanlage/ Campingplatz	0,71	1000 m²
7	Straße/Weg/Platz/Bahngelände/ Flugplatz	1,42	1000 m²
8	Schiffsv./Verkehrsfl, ungenutz/ Verk.begleitfläche	0,71	1000 m²
9	Acker-/Grün-/ Gartenland/Weingarten	0,71	1000 m²
10	Moor / Heide	1,06	1000 m²
11	Obstanbaufl./ Lawi Betriebsfl./Brachland	0,35	1000 m²
12	Laub-/Nadel-/ Mischwald/Gehölz	0,35	1000 m²
13	Forstw. Betriebsfl.	0,71	1000 m²
14	Fluss/Kanal/Hafen/Bach/Graben	0,00	1000 m²
15	See/Küstenwasser/ Teich, Weiher/Sumpf	0,35	1000 m²
16	Ubungsfl./ Schutzfl./Histor. Anlage/ Friedhof	0,71	1000 m²
17	Unland	0,35	1000 m²

(2) Weisen Teilflächen eines Grundstückes unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach § 4 Abs. 1 entfallene Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht für Bauland nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, wenn Teile des Grundstückes nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).
(3) Flächen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 17 unter 1.000 qm werden auf volle 1.000 qm aufgerundet.

§ 5
Gebührenpflichtige
(1) Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Sollte der Eigentümer nicht auffindbar sein, tritt an seine Stelle der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte.
(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
(3) Mehrere Grundstückseigentümer haften als Gesamtschuldner.
(4) Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die zur Gebührenveranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

§ 6
Entstehen der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit
(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.
(2) Die Gebühr ist zum 15. Juli jeden Jahres fällig. Bei erstmaliger Festsetzung nach dem 01. Juli ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe fällig.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 5 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 8
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.11.2013 außer Kraft.

Lindetal, 02.12.2014

gez. Kroh Siegel
Bürgermeisterin

Pragsdorf

Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf

Präambel
Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.11.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1
Name/Dienstsiegel/Ortsteile
(1) Die Gemeinde Pragsdorf führt ein Dienstsiegel.
(2) Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburgs, einen hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone, und der Umschrift „GEMEINDE PRAGSDORF • LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE •“.

§ 2
Ortsteile
(1) Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Georgendorf und Pragsdorf. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

§ 3
Rechte der Einwohner
(1) Der Bürgermeister kann auf Grund wichtiger Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.
(3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung, Fragen an alle Gemeindevertreter sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Dabei können Fragen zu späteren Beratungsgegenständen zugelassen werden. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
(4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4
Gemeindevertretung
(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzungen behandeln.

§ 5
Ausschüsse
(1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss, der gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses übernimmt.
(2) Der Hauptausschuss besteht aus drei Gemeindevertretern. Es werden keine stellvertretenden Mitglieder gewählt.
(3) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.
(4) Bei Bedarf können auf Beschluss der Gemeindvertretung zeitweilige Ausschüsse gebildet werden. Diesen sollen neben 3 Gemeindevertretern 2 sachkundige Bürger angehören. Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.
(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 6
Bürgermeister/Stellvertreter
(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,-€ gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- € pro Monat
2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000,- € je Ausgabefall
1. bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 500,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden bis zu 2.500,- € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 25.000,- €

(2) Der Bürgermeister entscheidet nach § 36 BauGB über das gemeindliche Einvernehmen. Bei Entscheidungen für ein geplantes Vorhaben, welches von herausragender Bedeutung für die geordnete städtebauliche oder wirtschaft-

liche Entwicklung der Gemeinde ist, entscheidet die Gemeindevertretung über die Einvernehmenserklärung.
(3) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zwecke bis 99,99 € je Einzelfall.
(4) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1, 2 und 3 zu unterrichten.

§ 7
Entschädigung
(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,- €. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine Aufwandsentschädigung bezahlt. Für die Teilnahme an Ausschusssitzungen wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
(2) Der Bürgermeister erhält eine monatliche, funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 420,- €.
(3) Die stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält
- für die erste Stellvertretung 20 % (84,- €)
- für die zweite Stellvertretung 10 % (42,- €)

der monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Dabei ist es unerheblich, ob die Vertretung ausgeübt wird.
(4) Die stellvertretenden Personen des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhalten keine sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen.

§ 8
Öffentliche Bekanntmachungen
(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stargarder Land, der „Stargarder Zeitung“.
(2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich:
1. in Pragsdorf: Hauptstraße 17 a (Gemeindezentrum)
2. in Georgendorf: Dorfstraße (am Friedhof)

(3) Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangfrist), wobei der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden.
Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.
Für Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
(4) Das amtliche Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ erscheint monatlich.
Es wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Pragsdorf verteilt und ist einzeln oder im Abonnement über die geschäftsführenden Gemeinde, Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard zu beziehen.
Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.
(5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
(6) Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde bzw. durch Auslegung im Rathaus der geschäftsführenden Gemeinde, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard.
Auf den Aushang bzw. die Auslegung ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 3 Satz 3 sind gleichfalls anzuwenden.
(7) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang in den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage.
(8) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.
(9) Internet:
Satzungen der Gemeinde können über das Internet, zu erreichen über die Internetseite des Amtes Stargarder Land www.stargarder-land.de, über den Menüpunkt „Ortsrecht“ eingesehen werden.
Einladungen und Beschlussvorlagen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung sowie Niederschriften ihrer öffentlichen Sitzungen können über die Internetseite des Amtes Stargarder Land www.stargarder-land.de, Menüpunkt „Bürgerservice“ eingesehen werden.

§ 9
Inkrafttreten
(1) Diese Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 01.06.2014 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 22.09.2009 außer Kraft.

Ausgefertigt: Pragsdorf, 10.02.2014

gez. Beitz
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen wird. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 geltend gemacht werden.
Die Genehmigung der Hauptsatzung der Gemeinde Pragsdorf erfolgte mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 09.12.2014.

Veröffentlicht in der Stargarder Zeitung Ausgabe vom 20.12.2014

Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Burg Stargard
Mühlenstr. 30, 17094 Burg Stargard

Jahresabschluss zum 31.12.2013

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 sowie der Lagebericht 2013 wurden durch die Dr. Schröder & Korth GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde am 12.05.2014 erteilt.
2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern erteilte nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 26.09.2014 die Freigabe.
3. Der Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes 2013 sowie der Beschluss über die Einstellung des Bilanzgewinns in Höhe von 111.286,31€ in andere Gewinnrücklagen wurde am 29.10.2014 gefasst.

Gemäß Kommunalprüfungsgesetz und Gesellschaftsvertrag liegen der Jahresabschluss sowie die übrigen o. g. Unterlagen 7 Tage ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Stargarder Land (Rathaus Burg Stargard), Mühlenstr. 30, 17094 Burg Stargard aus.

Burg Stargard, 17.11.2014

Mattis
Geschäftsführer

F R O H E
W E I H
N A C H
E N
T
Merry Christmas
VERLAG WITTICH

Pension "Villa Martha"

- Einzel- und Mehrbettzimmer mit Terrasse
- Apartment
- Gästeküche, Grillplatz im Grünen
- eigener Parkplatz am Haus
- Ferienwohnung am See
- Versammlungs- und Partyräume

Pension "Villa Martha"
Inhaber: Fam. Körning
17094 Burg Stargard, Bahnhofstraße 4
Telefon: 039603 / 22 605
Funk: 0170 / 18 27 174

Anzeige

Sie suchen eine Übernachtung oder schöne rustikale Räume zum Feiern? Dann sind Sie bei uns in der Pension "Villa Martha" in Burg Stargard richtig!
In unserem altehrwürdigen Haus bieten wir Ihnen in freundlichen lichtdurchfluteten Zimmern eine Übernachtung und auf Wunsch auch Frühstück an. Zusätzlich steht unseren Gästen eine große Küche zur Verfügung. Im Garten kann eine gemütliche überdachte Grillecke genutzt werden. Wenn Sie mit bis zu 25 Gästen feiern wollen - eine Jugendweihe oder ein runder Geburtstag steht an, vermieten wir Ihnen gern ruhige mittelalterlich eingerichtete Räume. Gemeinsam können wir mit Ihnen ein unterhaltsames Programm zusammenstellen. Dabei wird auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Sonderwünsche sind für uns eine gerngesehene Herausforderung. Reiten, verschiedene Programme, Lagerfeuer - probieren Sie es doch einfach aus. Besuchen Sie uns und wir organisieren Ihnen nach Ihren Wünschen einen unvergesslichen Aufenthalt!

Wir wünschen allen Lesern eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

www.pension-villa-martha.de

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

TISCHLEREI-KÜCHEN

Meisterbetrieb **WOLFGANG IKERT**

- **indiv. Möbel und Kücherfertigung**
- **Treppen, Fenster, Türen**

17349 Lindetal
OT Leppin
Cölpiner Weg 8

☎ (03966) 210 411
ikert@t-online.de

Ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Re-Sie's

häusliche Krankenpflege

Regina Wicht - Sieglinde Schumacher

17033 Neubrandenburg · Nemerower Str. 6
Telefon 0395-3684604 · Telefax 0395-3631775

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Berufliche oder familiäre Veränderungen?
Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 20 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Wir stellen Ihre Immobilie nicht einfach nur so ins Internet.
Wir präsentieren Ihr Haus auch auf Messen und Ausstellungen,
im Immobilienscout24
und auf unserer Homepage www.horn-immo.de.

HORN IMMOBILIEN

TOP IMMOBILIEN MAKLER 2013 NEUBRANDENBURG
FOCUS DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MAKLER BEWERTUNG

Ihr Familienmakler seit 1993!

Detlef Horn

Telefon: 0395-5 70 66 69 · 0172-3 93 08 27
E-Mail: info@horn-immo.de · www.horn-immo.de

Das zu Ende gehende Jahr ist Anlass, uns bei allen Partnern und Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht Ihnen das Team von der Firma

HORN IMMOBILIEN.
Ihr Familienmakler seit 1993!

Über 3000 neue Brautkleider

ab je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

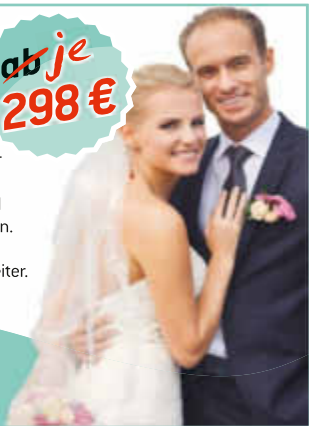

Mehr Infos erhalten Sie unter:
03591 / 318 99 09
oder 0163 / 814 59 65
info@Brautmode-Discount.de

Treffpunkt Deutschland.de
Reisemagazine

Neu: Online und als ePaper

FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Heimat entdecken. Ahorntal. Burg Rabenstein

Die neuen Reisemagazine von LINUS WITTICH.

Foto: Burg Rabenstein Event GmbH

Weitere Reiseziele unter www.TreffpunktDeutschland.de

Urlaub zwischen Ostsee & Müritz

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

• im 18. Jahr
• große Auflage
• ebook unter www.wittich.de

Psst ...Geheimtipp!

Unsere aktuelle Ausgabe 2015/16 kommt bald!

Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!

Sie wollen auch noch mit dabei sein?

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg" dabei!

telefonisch für Sie erreichbar!

Kirsten Bunge
039931/579-50
k.bunge@wittich-sietow.de

Doreen Mahncke
039931/579-57
d.mahncke@wittich-sietow.de

Antje Bergholz
039931/579-32
a.bergholz@wittich-sietow.de

Manuela Wolfinger
039931/579-47
m.wolfinger@wittich-sietow.de

Marlies Wegener
039931/579-25
m.wegener@wittich-sietow.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Fax 03 99 31/5 79-30 • www.wittich.de

FERIENPARK LENZ AM PLAUER SEE

Neues vom Ferienpark LENZ am Plauer See

Wohnen und Ferien bilden am Lenz eine unverwechselbare Einheit. Ideal für Familien kann so ein Urlaub gestaltet werden. Wichtig ist es, dass man sich wohl fühlt. Ein großzügiges Ambiente bietet Licht und Raum, die eine Einheit bilden. Vor allem das Erleben und Wohnen in einer Natur belassenen Umgebung ist kein Traum, sondern Wirklichkeit.

Über das Wachsen des FERIENPARKS LENZ AM PLAUER SEE wollen wir Sie umfassend informieren. Insgesamt 43 Grundstücke werden bebaut. Regionale Firmen setzen die planerischen Vorgaben um.

Kontaktdaten:
Ferienpark LENZ am Plauer See
Ansprechpartner: Andreas Grzibek, Hans Joachim Groß
Telefon: 039931 / 579-31
E-Mail: info@ferienpark-lenz.de

herzliche Weihnachts- & Neujahrsgrüße

Frohe Weihnachten

und einen guten Rutsch ins Jahr 2015

Saatzucht Steinach GmbH & Co. KG
17349 Lindetal, Zur Alten Schmiede 22
Telefon: 03964/ 25520 • Fax: 03964/ 255248
E-Mail: regina.piehlig@saatzucht.de

SAATZUCHT STEINACH SEIT 1920

GWG Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Strasburg

Leben in Strasburg (Um.)

Ab sofort 2 Monate mietfrei bei Neuvermietung!

1-Raum-Wohnung
Bollenstraße 10,
36,06 m² **207,17 €***
EVW: 75 kWh/(m²·a)

2-Raum-Wohnung
Friedenstr. 4, EG
48,40 m² **235,71 €***

3-Raum-Wohnung
Pfarrstraße 24, 3. OG
59,19 m² **288,26 €***
EVW: 56 kWh/(m²·a)

*Nettokaltmiete + NK + Kaution

Tel. 039753/ 20 421

www.gwg-strasburg.com

Dekoration mit Tradition

spp-o Kerzen begleiten die Menschen seit mehr als 2.000 Jahren. Ob als Lichtspender, als Bestandteil von Feierlichkeiten oder als stimmungsvolle Dekoration – auch in Zeiten von moderner Beleuchtung haben Kerzen ihren festen Platz und sind in der Bundesrepublik sehr beliebt: Rund 2,5 Kilogramm Kerzen verbraucht jeder Deutsche laut der European Candle Association im Jahr durchschnittlich. Und das besonders zur Weihnachtszeit: 35 Prozent der Kerzenkäufe werden zum Jahresende hin getätigt. „Im Advent und an den Feiertagen gehören Kerzen einfach dazu“, weiß auch Alexandra Dörschmann, Marketingleiterin der Eika Kerzen GmbH (www.eika.de). Das Traditionsunternehmen stellt 40 Prozent seiner Kollektion für die zweite Jahreshälfte her, Trendsetter sind etwa Laternenkerzen oder Wachswindlichte. Damit die Momente im Lichterschein nicht nur von kurzer (Brenn-)Dauer sind oder von lästigen Ruß und Wachsflecken getrübt werden, ist die Qualität der Kerzen ausschlaggebend. „Wenn Kerzen rußen, stark tropfen und ungleichmäßig abbrennen, sind das Zeichen für eine minderwertige Qualität“, erklärt die Eika-Expertin. „Hochwertige Kerzen sind durchgefärbt, brennen gleichmäßig nach innen ab und entwickeln nach dem Anzünden keinen Rauch.“

Wer beim Kerzenkauf ganz sichergehen will, sollte nach dem RAL-Gütezeichen Ausschau halten, mit dem auch Eika Kerzen versehen sind: Es bescheinigt, dass die Kerzen einer Qualitätsprüfung unterzogen wurden.

Foto: Eika GmbH/spp-o

Der Gewerbeverein wünscht Frohe

Unternehmen der Region wünschen allen Bürgern und Bürgerinnen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2015.

Apfel, Zimt & Mandelkern...

So macht die Weihnachtsbäckerei noch mal so viel Spaß

akz-o Hmm, wie das duftet! Gewürze wie Zimt, Anis oder Nelken vermischen sich mit gerösteten Nüssen und Mandeln, geschmolzener Schokolade und feiner Butter zu einem einzigartigen Aroma, das so nur zur Weihnachtszeit durch die Räume zieht. Da werden Erinnerungen an die eigene Kindheit wach.

Villeroy & Boch hat für alle, für die selbst gebackene Plätzchen und Kuchen zu Weihnachten dazugehören, eine große Auswahl an schönen und praktischen Artikeln entwickelt, mit denen die Weihnachtsbäckerei gleich noch mal so viel Spaß macht. Und zum Servieren und Aufbewahren des süßen Naschwerks gibt es natürlich ebenfalls jede Menge Schönes aus Porzellan. Winter Bakery von Villeroy & Boch ist die perfekte Kollektion rund ums Backen und Genießen. Das Design der zahlreichen Porzellanartikel greift die Formen nostalgischer Küchenkeramik auf und gibt ihnen eine moderne Anmutung. Weihnachtliche Motive, die in Lithografietechnik aufgebracht und teilweise auch von Hand gemalt sind, setzen romantische Akzente. Das Dekor, das typische Weihnachtsleckereien in zahlreichen Variationen zeigt, ist in klassischen Weihnachtsfarben angelegt: in kräftigem Rot und strahlendem Weiß, stilvoll belebt mit feinen Akzenten in Grün, Gelb und Orange.

Foto: Villeroy & Boch/akz-o

frohe weihnachten

UWE MATTIS
Rechtsanwaltspartnerschaft
MATTIS SCHWARZ WEICHELT

Meiner Mandantschaft danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

DEWITZER CHAUSSEE 5
17094 BURG STARGARD
TELEFON: 039603/23030

FROHE WEIHNACHTEN MERRY CHRISTMAS PRETTIGE KERSTDAGEN BUON NATALE FELIZ NAVIDAD FROHE WEIHNACHTEN MERRY CHRISTMAS PRETTIGE KERSTDAGEN BUON NATALE FELIZ NAVIDAD FROHE WEIHNACHTEN MERRY CHRISTMAS PRETTIGE KERSTDAGEN BUON NATALE FELIZ NAVIDAD FROHE WEIHNAC

Allen Gästen und Freunden unseres Hauses wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Gasthof „Zur Linde“
- Linde Bowl -
Inh. A. v. Poblotzki
17094 Burg Stargard
Marktstraße 09
Tel. 03 96 03/2 02 53

Burg Stargard Weihnachten

SG Stargarder Gewerbeverein

Fröhliche Weihnachten und guten Rutsch ins neue Jahr

wünschen wir an dieser Stelle allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

UWE BURMEISTER
GAS · WASSER · INSTALLATION

• Sanitär • Heizung
• Bagger • Schachtarbeiten (bis 1,60 m Tiefe)
• Haus- und Grundstücksservice • Winterdienst

OT Marienhof 16 a
17349 Lindetal

Tel./Fax (03 96 03) 2 15 37
Funk 0171- 1 72 49 48
e-mail: Fa.Burmeister.Marienhof@t-online.de

Transporte - Jens Burmeister

Marienhof 16a
17349 Lindetal
Tel. 039603 - 27755
Fu. 0174 - 9359101
jensburmeistertransporte@t-online.de

Herzliche Weihnachtsgrüße

und ein gesundes neues Jahr wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden, Geschäftspartnern und ihren Familien

Schmiede & Metallbau
F. Dielenberg
Papiermühlenweg 12, 17094 Burg Stargard
Tel. 039603/21699

Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!

ASS auto PARTNER
AUTOMOBIL-SERVICE-STARGARD

ASS Holey & Neumann OHG
Fünfeichener Weg 3
17094 Burg Stargard
Tel.: 039603 22808
Fax: 039603 22807
www.ass-autopartner.de

Wir wünschen allen ein

frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2015

Werkzeug-, Forst- und Gartengeräte, Zweiradwerkstatt
Kfz-Meister Karsten Hellwig
Marktstraße 3 · 17094 Burg Stargard
Tel.: 039603/20274

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftsfreunden

ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Soback Elektro OHG
17094 Burg Stargard,
Walkmüllerweg 6
Telefon: 039603-20449
Fax: 039603-20939
E-Mail: info@soback.de

Der Gewerbeverein wünscht Frohe

Unternehmen der Region wünschen allen Bürgern und Bürgerinnen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2015.

Freude und Besinnlichkeit
für die Festtage,
Gesundheit, Glück und Erfolg
fürs neue Jahr

wünschen wir allen Gästen, Freunden und Bekannten

Gaststätte „Zum Bahnhof“
Inh. Ilona Radtke
17094 Burg Stargard
Bahnhofstraße 15, Tel. 03 96 03/2 06 11

Wir wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

trendy HAAR-STUDIO
Meisterbetrieb
Kristina Schröder

Am Markt 4 • 17094 Burg Stargard
Tel. 03 96 03/23 40 43

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 16.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Beilage zum festlichen Braten

spp-o Zu großen Anlässen wie Weihnachten wünschen sich viele Deutsche nach wie vor einen Braten oder die traditionelle Weihnachtsgans mit Kartoffelknödel. Damit das Hauptaugenmerk auf die Zubereitung des Fleisches gerichtet werden kann, empfiehlt es sich, in Sachen Kartoffelklöße auf Nummer sicher zu gehen. Mit dem Kloßteig halb & halb von Burgi's z. B., hergestellt aus frisch geriebenen Kartoffeln, machen schon die Zubereitung und das Knödelformen richtig Spaß. Die so gekochten Klöße werden wahre Klassiker und eignen sich hervorragend als Beilage zu den bekannten Soßengerichten wie Schweinebraten, Wild, Geflügel und Sauerbraten. Spannende Anregungen und Tipps finden Sie unter www.burgis.de. Das Beste aber ist die Gelingsicherheit, denn die Knödel oder Klöße, je nach Landstrich anders genannt, werden genauso, wie sie sein sollen: fest und doch zart, mit einem perfekt abgerundeten Kartoffelgeschmack.

Frohe Weihnachten und immer gute Fahrt im Jahr 2015!

hem

Station
Tuchmacherstraße 1
17094 Burg Stargard
Tel.: 039603 20478

Neustrelitzer Str. 125
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 3511898

Burg Stargard Weihnachten

SG Stargarder Gewerbeverein

Wir bedanken uns für das im zurückliegenden Jahr entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Freunden eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Haflingerhof Hänisch
Papiermühlenweg 12 · 17094 Burg Stargard
Tel.: 039603/20523 · **Mobil:** 0173/4731009
e-mail: haflingerhof-haenisch@hotmail.com
www.haflingerhof-haenisch.de

Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2015

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

STEFFEN MIETZNER ***Raumausstattermeister***

Möbelpolsterei • Gardinen • Teppichboden • Laminat
Fertigparkett • Sonnenschutz

Raumausstatter Handwerk

Dewitzer Chaussee 23 · 17094 Burg Stargard
Telefon (03 96 03) 2 04 14 · raum-mietzner@t-online.de

Frohe Festtage und gut gelaunt ins neue Jahr!

Bezirks-Generalvertretung Dieter Briese
Kundenberater Maximilian Voß

Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Bachstraße 3 • 17094 Burg Stargard
Tel.: 039603-20 521 • 0171-2 876 768
Fax 039603-28 053

Ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

wünscht Ihnen Ihr

Friseurstübchen „TRAUDI"

Ihre Edeltraut Briese, Doreen Briese und Barbara Macholl

Bachstraße 3 • 17094 Burg Stargard

Der Gewerbeverein wünscht Frohe

Unternehmen der Region wünschen allen Bürgern und Bürgerinnen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2015.

Ein frohes Weihnachtsfest

und guten Rutsch ins neue Jahr, verbunden mit dem Dank für ihr Vertrauen, wünschen wir herzlichst allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Diremo GmbH

Sanitär • Bauklempnerei • Heizung • Lüftung

Telefon 039603 20263
20665
Fax 20675

E-Mail:
info@diremo.de
Papiermühlenweg 12
17094 Burg Stargard

Freude und Besinnlichkeit für die Festtage, Gesundheit, Glück und Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Garten- u. Landschaftsbau
Kleintransporte
Hausmeisterservice

Peter Uthmann
Grabenstraße 1b
17094 Burg Stargard

Tel. 039603 - 28136 · Fax 039603 - 28146 · Funk: 0162 - 4097151

Beikoch · Beikoch Chef · Koch · Koch · Kellner · Kellner Chefin

Gaststätte Klüschenberg
Klüschenberg Str. 16
17094 Burg Stargard
Telefon: 03 96 03 / 20 3 29

Am 31.12. von 11 Uhr - 20 Uhr geöffnet.
Saisonbedingt bis 31.03.2015
montags Ruhetag

Das gesamte Team wünscht ein FROHES FEST und ein gesundes neues Jahr!

Burg Stargard Weihnachten

Liebe Kunden und Freunde,

verbunden mit einem herzlichen Dankeschön wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Wir freuen uns darauf, Sie im kommenden Jahr jeden Monat mit einem besonderen Schwerpunkt dabei zu unterstützen, fit und vital bis ins hohe Alter zu bleiben. Bereits im Januar begrüßen wir Sie deshalb zu unseren „Gesundheits- und Entspannungswochen“.

Ihr Team vom Gesundheitshaus Lebensfreude

Lebensfreude
Mein Gesundheitshaus

Die Greif-Apotheke und das Sanitätshaus Vital im Herzen von Burg Stargard bilden das Team vom Gesundheitshaus Lebensfreude - Ihre Spezialisten mit einem umfangreichen Programm zur Vorsorge und Prävention:
Homöopathie · Alternativmedizin · Bioresonanz · Kompressionsstrümpfe · Ernährungsberatung · Bewegungskurse

Walkmüllerweg 6/7 (Kreuzung am Bahnübergang) · 17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 21413 (Apotheke) . Telefon: 039603 23890 (Sanitätshaus)
Aktuelle Termine und Angebote unter: www.gesundheitshaus-lebensfreude.de

Es glitzert und glänzt – Metallic-Optik im Trend

Jede dritte Kerze wird an Weihnachten verkauft

akz-o Weniger ist mehr? Nicht an Weihnachten 2014. Die Wirtschaft wächst, Aussichten und Stimmung sind gut. Es darf wieder mehr glänzen und glitzern – das gilt auch für die Festtagsdekoration. Weihnachtszeit ist dabei Kerzenzeit: Laut der European Candle Association kaufen die Deutschen allein jede dritte Kerze rund um das Fest der Liebe. „Weihnachten ohne Kerzen. Das ist wie ein Himmel ohne Sterne. Sie gehören einfach in diese Zeit, spenden Ruhe und lassen jeden Anflug von vorweihnachtlicher Hektik schnell vergessen“, erklärt Alexandra Dörschmann, Marketingleiterin bei Eika Kerzen. Das Unternehmen – einer der führenden Kerzenhersteller in Europa – stellt einen großen Anteil der Kollektion für die Adventszeit her. Dörschmann: „2014 stehen die Zeichen auf Glanz und Glamour. Besonders die Metallic-Optik liegt im Trend.“ So setzen Deko-Liebhaber dieses Jahr nicht nur klassische Stumpen-, Spitz- oder Kronenkerzen ein, sondern auch glitzernde Kerzen. Dafür hat Eika die perfekten Wachs-Accessoires im Repertoire. Sie vollenden jede prachtvolle Festtagsdekoration. Zum Beispiel die Rustic-Stumpenkerze Metallic: Sie wirkt mit ihrem schimmernden Schein besonders edel und lässt sich in ihren vielen Farbnuancen hervorragend kombinieren. So ist die Neue von Eika in klassischen Weihnachtsfarben wie Gold und Silber, aber auch in Sand oder Dunkelbraun erhältlich.

Zu wenig Glanz? Wer es üppiger mag, kann den Kerzenverbrauch mit den Kugel- und Stumpenkerzen „Glimmer“ ankurbeln. Diese funkelnden Kerzen sind ein Hingucker – ob in leuchtendem Rot, klassischem Grün, weihnachtlichem Gold, beruhigendem Braun oder edlem Weiß. Und sie brennen – in dieser glänzenden Variante je nach Größe – bis zu 43 Stunden, also knapp zwei Tage nonstop. Weitere Informationen und viele Tipps rund um die Kerze: www.eika.de. „Gerade die Rustic Metallic und die Kugelkerze ‚Glimmer’ erzeugen gemeinsam tolle Lichtreflexe“, so Dörschmann. „Sie lassen Deko-Liebhabern viel Raum für ausgefallene Ideen.“

Frohe Weihnachten

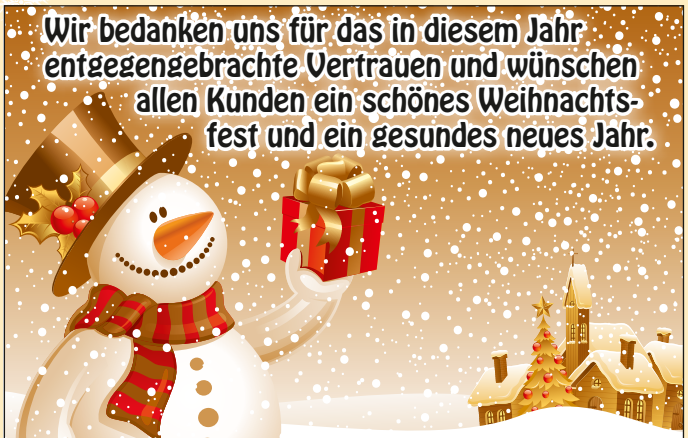

Friseursalon Geiseler
Kirsten Jende & Claudia Hagen
Dewitzer Chaussee 2
17094 Burg Stargard
Tel. 039603 20324

Danke

möchte ich meinen Patienten und Geschäftspartnern sagen, für das Vertrauen und die Treue.
Ich wünsche allen ein fröhliches Weihnachtsfest und ein schönes Jahr 2015!

Malk Luckner
PRAXIS für PHYSIOTHERAPIE und ERGOTHERAPIE
Bachstraße 8 | 17094 Burg Stargard
Physiotherapie Tel. 039603 - 23 98 70
Ergotherapie Tel. 039603 - 23 98 71

... ein Lichtlein brennt

Jetzt sieht man ihn in der Kirche, in Kindergärten, in Schulen und ganz oft auch im eigenen Heim: den Adventskranz. Er läutet die Vorweihnachtszeit ein. Dabei gibt es den Adventskranz noch gar nicht so lange. Angefangen hat es vor über hundert Jahren in Hamburg. Damals gab es viele Kinder, die keine Eltern hatten. Sie hatten kein Zuhause und bettelten auf der Straße. Aus Not wurden manche zu Verbrechern und landeten im Gefängnis. Aber vor zirka 150 Jahren wohnte der evangelisch-lutherische Theologe und Erzieher Johann Hinrich Wichern (1808–1881) in Hamburg. Er kümmerte sich um die Kinder und Jugendlichen und besonders um die Jungen. Er baute ein großes Haus in Hamburg so um, dass er viele von der Straße dort hin holen konnte. Sie hatten einen Platz in dem Haus, schliefen dort und erhielten Essen und erlernten einen Beruf. Da die Kinder während der Adventszeit immer fragten, wann denn endlich Weihnachten sei, baute er 1839 aus einem alten Wagenrad einen Holzkranz mit 20 kleinen roten und vier großen weißen Kerzen. Jeden Tag der Adventszeit wurde nun eine weitere Kerze angezündet, an den Adventssonntagen eine große Kerze mehr, sodass die die Tage bis Weihnachten abgezählt werden konnten. Weil den Jungen dieser Holzreif mit den 24 Kerzen so gefiel, schmückten sie ihn noch mit Tannenzweigen, als Zeichen für das Leben. Aus dem traditionellen Wichernschen Adventskranz entwickelte sich dann der Adventskranz mit vier Kerzen.

Wir wünschen allen Gästen, Geschäftspartnern und Freunden unseres Hauses

ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr

HOTEL***
HORIZONT
Das freundliche Hotel vor den Toren der Stadt

Otto-von-Guericke-Straße 07
17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 - 569 84 28

All unseren Kunden, Freunden & Bekannten

herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Dagmar Fratzke und ihre Mitarbeiter

Fleisch & Wurstwaren am LIDL-Markt Burg Stargard

Und nach wie vor ein Renner:
• ab Dienstag frischer Räucherfisch

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Anlass für uns, allen unseren Kunden für ihr Vertrauen und ihre Treue, Danke zu sagen. Gleichzeitig wünschen wir Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Eisdiele „Huth“
Inh. Simone Ahrends
und Mitarbeiter

LANDTECHNIK • MASCHINENBAU • HANDEL • NUTZFAHRZEUGE
LAMAHA GmbH

Spantekower Landstraße 35 · 17389 Anklam
Telefon 03971 2914/0
Telefax 03971 245501

Torgelower Straße 18 · 17309 Pasewalk
Telefon 03973 20482/0
Telefax 03973 20482/29

Augustastraße 30 · 17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 777560/0
Telefax 0395 777560/29

E-Mail: info@lamaha-gmbh.de
www.lamaha-gmbh.de

IVECO · LIQUI MOLY · Kubota · FIAT · freefogo · HUMBAUR · multicar

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und allzeit gute Fahrt im neuen Jahr.

und ein gutes neues Jahr

Freude und Besinnlichkeit
für die Festtage,
Gesundheit, Glück und
Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen
allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten.

HEPPNER
Schlosserei & Schlüsseldienst
Lindenhofer Straße 1 · Gewerbegebiet Fritscheshof
17036 Neubrandenburg · www.heppner-metallbau.de
Service-Nummer 0395 77 81722

Besinnliche Weihnachten

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen
und die angenehme Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage
und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg

F&G BAUSERVICE GMBH

Schlüsselfertiger Neubau
Umbau • Sanierung
Dach-, Fassaden- und
Maurerarbeiten, Fensterbau
Bauplanung

Marner Str. 101
17094 Burg Stargard

Tel.: 03 96 03 / 2 33 60
www.fgbauservice.de

Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung

Tuchmacherstraße 3,
17094 Burg Stargard

Tel. 039603/22572
Fax 039603/21740

k-l-krombholz@t-online.de
www.k-l-krombholz.de

Karosseriefach- & Lackierbetrieb
THILO KROMBHOLZ

Frohe Weihnachten

und einen guten
Rutsch ins Jahr
2015

Wählergruppe

Stargard 2030

Einwohnersprechstunde am Freitag, 09.01.2015

Wir sind auch im neuen Jahr für Sie da!

Die Stadtvertreter Dieter Lips und Siegmund Lützow erwarten Sie von 16.00 - 17.30 Uhr im Hotel Zur Burg, Markt 11, 17094 Burg Stargard.

Anzeige

Bündnis Stargard

Abbildungen zeigen Wunschausstattung gegen Mehrpreis.

DER FORD **FIESTA**
SYNC mit AppLink[1,2]

DER NEUE FORD **FOCUS**
Einpark-Assistent[1]

DER FORD **KUGA**
Sensorgesteuerte Heckklappe[1]

mit einem Kundenvorteil von bis zu
€ **6.000,-**[3]

Ford

Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach VO (EG) 715/2007 und VO (EG) 692/2008 in der jeweils geltenden Fassung): Ford Kuga Titanium 1,5-l-EcoBoost-Motor 4x4 134 kW (182 PS): 9,3 (innerorts); 6,2 (außerorts); 7,4 (kombiniert); CO_2-Emission: 171 g/km (kombiniert).

18x DINNEBIER Unsere Größe Ihr Vorteil

www.ford-dinnebier.de

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Berlin-Ku'Damm
Karlsruher Straße 25 - 27
10711 Berlin
Telefon 030/894087-100

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Berlin-Marzahn
Wolfener Straße 13
12681 Berlin
Telefon 030/9366889-0

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Berlin-Pankow
Tino-Schwierzina Str. 33
13089 Berlin
Telefon 030/9120798-0

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Berlin-Lichtenberg
Siegfriedstraße 79
10365 Berlin
Telefon 030/55767-0

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Berlin-Spandau
Brunsbüttler Damm 192/194
13581 Berlin
Telefon 030/35107-0

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Berlin-Köpenick
Bruno-Bürgel-Weg 70 - 80
12439 Berlin-Köpenick
Telefon 030/6706969-0

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Berlin-Tempelhof
Tempelhofer Weg 6
12099 Berlin
Telefon 030/6273968-0

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Berlin-Wedding
Müllerstraße 13/14
13353 Berlin
Telefon 030/460606-0

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Potsdam/Babelsberg
Grünstraße 1/25
14482 Potsdam
Telefon 0331/70444-10

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Bergholz-Rehbrücke
Arthur-Scheunert-Allee 3
14558 Bergholz-Rehbrücke
Telefon 033200/300-0

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Oranienburg
Berliner Straße 73
16515 Oranienburg
Telefon 03301/5793-0

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Wittenberge
Lindenberger Straße 6
19322 Wittenberge
Telefon 03877/9549220

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Berlin-Wilmersdorf
Forckenbeckstraße 94
14199 Berlin-Wilmersdorf
Telefon 030/82095-0

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Reinickendorf
Holzhauser Straße 164
13509 Berlin Reinickendorf
Telefon 030/40728277-70

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Havelberg
Genthiner Straße 14A
39539 Havelberg
Telefon 039387/79098

Autohaus Dinnebier GmbH
Filiale Pritzwalk
Fritz-Reuter-Straße 1
16928 Pritzwalk
Telefon 03395/794390

Autocenter Dinnebier GmbH
Filiale Wittstock
Prignitzer Straße 26
16909 Wittstock
Telefon 03394/47171-0

Autocenter Dinnebier GmbH
Filiale Neustrelitz
Kirschenallee 55
17235 Neustrelitz
Telefon 03981/48993-0

Autohaus Dinnebier GmbH, - Sitz Wittenberge, Geschäftsführer Uwe Dinnebier, Michael Babick, Lindenberger Str. 6, 19322 Wittenberge

[1] Die genannten Ausstattungsmerkmale sind ggf. Wunschausstattungen gegen Mehrpreis. [2] Verfügbare Funktionen von Ford SYNC sind abhängig vom Mobiltelefon-Typ, siehe www.ford.de/konnektivitaet. [3] Der max. Kundenvorteil bis zu € 6.005,- errechnet sich wie folgt: € 4.810,- Aktionsbonus für Privatkunden, zzgl. € 695,- Produktvorteil am Beispiel des Ford Kuga Titanium 1,5-l-EcoBoost-Motor 4x4 134 kW (182 PS) gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für einen vergleichbar ausgestatteten Ford Kuga Trend 1,5-l-EcoBoost-Motor 4x4 134 kW (182 PS), zzgl. € 500,- Technologie-Bonus für den Ford Kuga. Unter Berücksichtigung des Kundenvorteils erhalten Sie den Ford Kuga Titanium 1,5-l-EcoBoost-Motor 4x4 134 kW (182 PS) in der Grundausstattung bei uns für: 25.990,- (inkl. Überführungskosten). Angebot gültig bis 31.12.2014.

Wir bedanken uns für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Lesern, Kunden, Inserenten, Zustellern und Geschäftspartnern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge
Tel. 0171/9 71 57 33

Ich bin telefonisch für Sie da.
Doreen Mahncke
Tel. 039931/ 5 79 57

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de / d.mahncke@wittich-sietow.de

Wählergruppe

Stargard 2030

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und zufriedenes Jahr 2015

Katja Sievert, Thomas Kasan, Dieter Lips, Siegmund Lützow, Daniel Schmerse

Anzeige

Bündnis Stargard

Herzlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag!

Lieber Papa Klaus,

80 Jahre sind es wert,
dass man dich besonders ehrt.
Drum grüßen wir dich heut' und hier,
Glück und Gesundheit wünschen wir!

Uwe und Elke
Jan, Jens, Christin, Levi und Lucy

Marienhof, den 29.12.2014

EUROPAS GRÖSSTE EISFIGUREN-AUSSTELLUNG

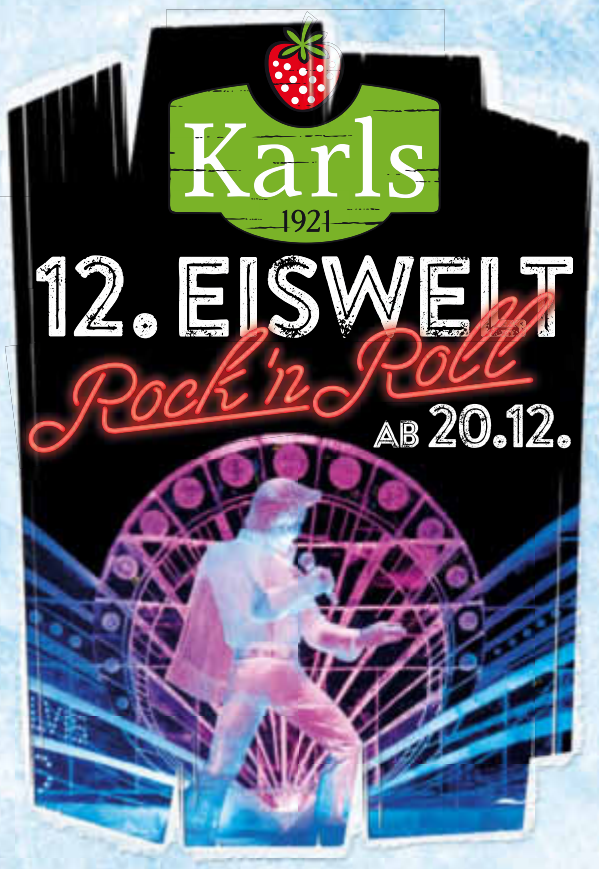

Triff die Legenden der 50er & 60er Jahre in einer Welt aus Eis & Schnee. Mach ordentlich Punkte auf der Flipper-Eisrutsche uvm.

Purkshof 2 · 18182 Rövershagen bei Rostock, direkt an der B105 Richtung Stralsund · www.karls.de

Frohe Weihnachten
und ein gutes Jahr 2015

Mit diesem Weihnachtsgruß bedanken wir uns bei unseren Mandanten und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen sowie die wertvolle und angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern
ein frohes und friedliches Weihnachtsfest
und für das neue Jahr
weiterhin einen guten geschäftlichen Erfolg
und vor allem Gesundheit.

ETL | HOS Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Neubrandenburg
Jahnstraße 3a | 17033 Neubrandenburg

15 Jahre HOS – 2015 unser Jahr

GUT INFORMIERT
durch die Heimat- und Bürgerzeitung

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

PENSIONÄR SUCHT selbstständige HAUSHALTSHILFE mit Gewerbeanmeldung.
Hautfreundliche BIO-PUTZMITTEL werden bereitgestellt.
Mail: doktor.b66@gmail.com

PETER DAHL
KFZ-MEISTERBETRIEB
AUTO WERKSTATT
Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

Danke möchte
Ich meinen Kunden und Freunden
sagen für das
Vertrauen und die Treue.
Ich wünsche allen ein
fröhliches Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr 2015.

Salon
De WieDo
Nail´s, Beauty & More
Doreen Lichtnow
Bachstraße 10
17094 Burg Stargard
Tel.: 0152 - 04752497

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch!

Wir sagen „Danke"
für Ihr Vertrauen und die Kundentreue gegenüber unserem Hause und freuen uns, Ihnen auch im nächsten Jahr hilfreich zur Seite stehen zu können.

AUTOteam
Kfz Meisterwerkstatt
Andrej und Rudolf Jugan GbR
Papiermühlenweg 9B
17094 Burg Stargard
Tel./Fax 039603-23 376
Handy 0174-9 91 68 34
RA-Tuning-Center@web.de
AUTOteam

Besinnliche Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr

Das Team vom
„Stargarder Eiscafé"
Waecker und
„nahkauf Waecker"
17094 Burg Stargard, Am Markt 7 + 8
Tel.: 03 96 03/2 85 66, 03 96 03/2 03 25

Ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles
Gute für das Jahr 2015
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.
WEHR GmbH
Sanierung | Dach | Photovoltaik
Papiermühlenweg 6a · 17094 Burg Stargard
Tel. 039603/275577 · Mobil 0170/5360525 · info@dach-wehr.de

und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2015!